

Teilbetreute Wohngruppe Ottobrunn

Wirkungsorientierte Konzeption¹, Stand 24.03.2020

Träger:	Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10, 83043 Bad Aibling Tel. +49 (8061) 3896-0 Fax +49 (8061) 3896-1213 www.dwro.de Vorstand: Rolf Negele (Sprecher), Christian Christ
Geschäftsstelle:	Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern Geschäftsstelle München Breisacher Straße 18, 81667 München Tel. +49 (89) 2154 623-0 Fax +49 (89) 2154 623-19 gs-m@jh-obb.de www.jugendhilfe-oberbayern.de Leitung Jugendhilfe Oberbayern: Ulrike Stehle Geschäftsbereichsleitung: Miriam Egeler und Levent Ensan
Einrichtung:	Teilbetreute Wohngruppe Ottobrunn Ottostraße 4 85521 Ottobrunn Tel. +49 (89) 6607 903-1 Fax +49 (89) 6607 903-0 cornelia.pavel@jh-obb.de Bereichsleitung: Cornelia Pavel

¹ Gemäß § 4 Abs. 3 Bayerischer Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII und des Social Reporting Standards (www.social-reporting-standard.de).
 Jugendhilfe Oberbayern

Ort der Leistungserbringung:	Landkreis München, Ottobrunn
Einrichtungsart:	Teilbetreute heilpädagogische Wohngruppe
Angebote gesetzl. Leistungen:	§§ 27, 41 i. V. m. 34, 35a SGB VIII
Zielgruppe:	Jugendliche und junge Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr
Gruppen:	Eine Gruppe mit sechs Plätzen

Inhaltsverzeichnis

1	Träger	6
1.1	Organisationsstruktur	6
1.1.1	Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke	7
1.1.2	Einrichtungen in der Landeshauptstadt und im Landkreis München	8
1.2	Selbstverständnis.....	8
1.2.1	Leitbild	8
1.2.2	Ethische Leitlinien	9
1.2.3	Führungsgrundsätze	9
1.2.4	Vision der Geschäftsstelle München.....	9
1.2.5	Mission der Geschäftsstelle München	9
1.2.6	Leitlinien	10
2	Konzeptionelle Grundlagen.....	11
2.1	Gesellschaftliches Problem.....	11
2.2	Lösungsansatz.....	12
2.3	Zielgruppe	14
2.4	Ausschlusskriterien	16
2.5	Hilfeart und Rechtsgrundlagen.....	16
2.6	Ziele.....	17
2.7	Theoretische Grundlagen	19
2.7.1	Lebensweltorientierte Soziale Arbeit.....	19
2.7.2	Gruppendynamik.....	20
2.7.3	Systemische Soziale Arbeit.....	21
2.8	Ethische Grundlagen – ohne Werte hat unsere Arbeit keinen Wert	22
2.8.1	Christliche Ethik.....	22
2.8.2	Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	23
2.9	Methodische Grundlagen	24
2.9.1	Life Space Crisis Intervention	24
2.9.2	Empowerment.....	26
2.9.3	Medienpädagogik.....	27
2.9.4	Partizipation und Beschwerdemanagement.....	28
2.9.5	Schutz vor Gewalt.....	30

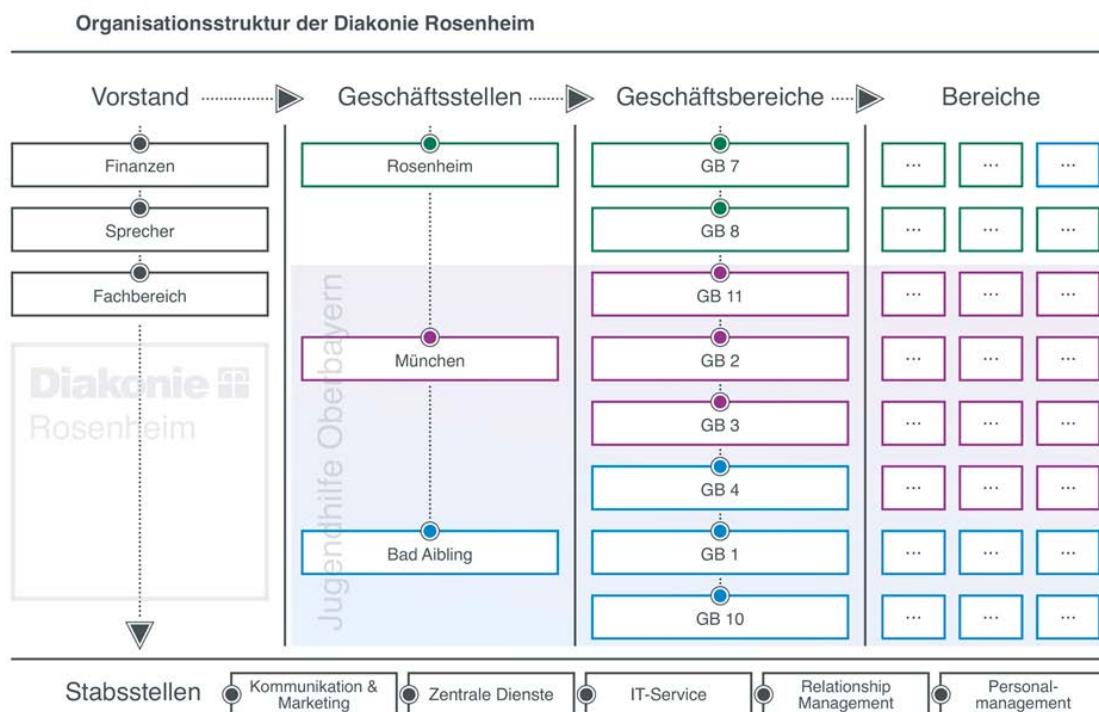
3	Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen	35
3.1	(Sozial-)pädagogische und heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst.....	35
3.1.1	Leistungen im Hilfeverlauf	36
3.1.2	Erziehung und Förderung des jungen Menschen	39
3.1.3	Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern des jungen Menschen	45
3.2	Leistungen des psychologischen Fachdienstes	45
3.3	Mittelbare Leistungen	46
3.3.1	Personalentwicklung	46
3.3.2	Besprechungen.....	47
3.3.3	Dokumentation und Berichterstattung.....	47
3.4	Leitung, Verwaltung und Versorgung.....	48
3.4.1	Geschäftsbereichsleitung.....	48
3.4.2	Bereichsleitung.....	48
3.4.3	Verwaltung	49
3.4.4	Hauswirtschaftliche Dienste.....	49
3.4.5	Technische Dienste.....	49
3.4.6	Fahrdienste.....	49
3.4.7	Ärztliche Versorgung	49
3.4.8	Sonstige Kooperationen	50
3.4.9	Praktikant(inn)en.....	50
3.5	Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung.....	50
4	Ressourcen	51
4.1	Personelle Ausstattung.....	51
4.1.1	(Sozial-)Pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst.....	51
4.1.2	Fachdienst	52
4.1.3	Leitung und Verwaltung.....	52
4.1.4	Gruppenübergreifende Dienste	53
4.1.5	Hauswirtschaftliche Dienste.....	53
4.1.6	Technische Dienste.....	53
4.2	Räumliche Ausstattung.....	54
4.3	Sachausstattung	54

5	Jahresrückblick 2019	55
5.1	Eingesetzte Ressourcen (Input)	55
5.2	Erbrachte Leistungen (Output).....	55
5.3	Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)	57
5.4	Impact	62
6	Konsequenzen, Planungen und Ausblick	64
7	Literaturverzeichnis.....	66

1 Träger

1.1 Organisationsstruktur²

Das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. ist der Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirche im Dekanatsbezirk Rosenheim. Die Fachkräfte engagieren sich in zahlreichen Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit in ganz Oberbayern und darüber hinaus an einzelnen weiteren Standorten. Das Diakonische Werk Rosenheim ist einer der größten überregionalen Jugendhilfeträger in Bayern und hat alle Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien in der Jugendhilfe Oberbayern zusammengefasst.



Der Träger verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke, ist selbstlos tätig und übt die christliche Liebestätigkeit in Wort und Tat aus. Er ist als eingetragener Verein organisiert. Mitglieder sind evangelisch-lutherische Kirchengemeinden, natürliche Personen, die einer der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossenen Kirche angehören, und juristische Personen, die den Zweck des Vereins fördern.

Die Mitgliederversammlung wählt den Diakonischen Rat, genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und entlastet den Diakonischen Rat und den Vorstand. Der Diakonische

² Vgl. Diakonisches Werk Rosenheim e. V. 2018

Rat setzt die allgemeinen Grundzüge und die strategischen Ziele der Vereinstätigkeit fest, berät und entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins und bestellt den Vorstand.

Der Vorstand besteht aus bis zu drei Mitgliedern und vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Mitglied des Vorstands ist allein vertretungsberechtigt. Die Vertretungsbefugnisse sind nach außen unbeschränkt. Dem Verein gegenüber sind die Vorstandsmitglieder an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Diakonischen Rats gebunden. Der Vorstand führt die laufenden Vereinsgeschäfte und vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Diakonischen Rats. Die Geschäftsleitung wird aus den bis zu drei Vorständen, der Personalleitung und den beiden Leitungen der Marken Jugendhilfe Oberbayern und Soziale Dienste Oberbayern gebildet.

Die Geschäftsstellen Bad Aibling, München und Rosenheim koordinieren thematisch bzw. regional gebündelte Dienstleistungen des Trägers. Geschäftsbereiche bündeln wiederum Leistungen, beispielsweise die stationären Erziehungshilfen in München, und werden von einer Geschäftsbereichsleitung geführt. Bereiche sind die kleinsten Organisationseinheiten des Unternehmens; hier wird die Qualität der Leistungserbringung in überschaubaren Aufgabengebieten gesichert. In der Regel ist ein Bereich deckungsgleich mit einer Einrichtung und besteht aus mehreren Fachkräften, die von einer Bereichsleitung angeleitet werden.

Stabsstellen unterstützen die vorgenannten Organisationseinheiten und sind direkt an den Vorstand oder die Geschäftsstellenleitung angebunden.

1.1.1 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

- Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Oberbayern
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)
- Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII in München
- Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (AFET)
- Diakonisches Werk Bayern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Landesverband der Inneren Mission e. V.
- Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV)
- Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e. V. (EEV)
- Evangelischer Fachverband für Suchtkrankenhilfe in Bayern
- Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e. V. (EJSA Bayern)
- Evangelischer KITA-Verband Bayern
- Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (FEWS)
- Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit, AEH und stationäre Hilfen der ArgeFreie München
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfe e. V. (IGFH)

1.1.2 Einrichtungen in der Landeshauptstadt und im Landkreis München

- Ambulante Erziehungshilfen
- Aufsuchende Sozialarbeit
- Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen
- Betreutes Wohnen für Schwangere und Alleinerziehende
- Eingliederungshilfe für drogenkonsumierende junge Menschen
- Familien Entlastende Gruppen (FEG)
- Frühe Hilfen
- Häuser für Kinder, Kindertageszentren, Kinderkrippen, Kindergärten und Horte
- Heilpädagogische Ambulanz
- Heilpädagogische und therapeutische Wohngruppen für Schwangere und alleinerziehende Mütter mit Kind(ern)
- Inobhutnahme- bzw. Schutzstellen
- Intensive Sozialpädagogische Einzelmaßnahmen
- Junges Wohnen und andere sozialpädagogisch begleitete Wohnformen
- Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, sozialpädagogische Lernhilfen, offene Ganztagsbetreuung, gebundene Ganztagsklassen, Praxisklassen und JADE an diversen Grund-, Mittel- und Realschulen sowie Förderzentren
- Leistungsfördernde Maßnahmen
- Projekt „Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen nach § 35a SGB VIII i. V. m. §§ 11, 13 SGB VIII“
- Psychotherapeutische Fachambulanz (PFO)
- Ausbildung im REHA-Bereich
- Sozialpädagogische Jugendhäuser
- Teilbetreute Wohngemeinschaften
- Traumapädagogisches Jugendhaus Solln

1.2 Selbstverständnis

1.2.1 Leitbild³

Jeder Mensch ist eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir helfen dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern, und engagieren uns politisch und gesellschaftlich, vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen.

„Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen“ (31,8 Sprüche Salomo, Altes Testament).

³ Vgl. Diakonisches Werk Rosenheim e. V. 2016.

1.2.2 Ethische Leitlinien

Neben dem individuellen Verständnis der einzelnen Mitarbeitenden prägt insbesondere das Selbstverständnis des Trägers die Art und Weise, mit der z. B. die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen werden.

1.2.3 Führungsgrundsätze

Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander, fördern die Offenheit für Neues und sind loyal zueinander und zum Unternehmen. Wir streben eine Kultur des unvoreingenommenen Dialogs an und stehen zu unserer Verantwortung. Basierend auf diesen Grundsätzen verwenden wir einen balancierten Führungsstil.

1.2.4 Vision der Geschäftsstelle München

Wir helfen jungen Menschen und deren Familien schnell, flexibel und nachhaltig bei der Lösung von sozialen Problemen und bei der Verbesserung von Sozialisationsbedingungen.

1.2.5 Mission der Geschäftsstelle München

Niederschwellige Hilfen aus einer Hand sind unser zentrales Anliegen. Grundsätzlich steht dabei die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund: Anstatt die Eltern zu ersetzen, wollen wir sie zur Erziehung befähigen. Wo dies nicht möglich ist, bieten wir jungen Menschen ein Zuhause.

Unsere Hilfen sind lebensweltorientiert, das heißt, sie werden dort erbracht, wo die Leistungsempfänger(innen) leben und sich aufhalten. Zugleich nutzen wir im Rahmen der Sozialraumorientierung vorhandene Ressourcen auf individueller, sozialer, sozialräumlicher sowie institutioneller Ebene. Dafür setzen wir die nachhaltigsten Verfahren, Methoden und Techniken ein.

Wir stabilisieren dauerhaft den Lebensalltag unserer Leistungsempfänger(innen), indem wir ihn gemeinsam mit ihnen bewältigen. Unsere Hilfen gestalten sich dabei bedarfsorientiert und flexibel und fundieren auf einer Beziehungskontinuität, die bei gleichen Bezugspersonen wechselnde Ziele, Formen und Inhalte der Betreuung ermöglicht.

Durch Konfrontative Pädagogik („Du bist okay, dein Verhalten nicht!“), das Angebot von Schutz- und Rückzugsräumen und die Tolerierung problematischen Verhaltens, das nicht zwingend zu einem vorzeitigen Maßnahmenende führt, schaffen wir ein pädagogisches Setting, das es uns ermöglicht, lösungsorientiert an aktuellen und langfristigen Problemen der Leistungsempfänger(innen) zu arbeiten. Partizipation, also die Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten an allen für sie relevanten Entscheidungen, ist für uns von entscheidender Bedeutung.

Wir beschäftigen hierfür ausschließlich Fachkräfte⁴, die in verbindlichen Fort- und Weiterbildungen stetig geschult werden, und machen unser Handeln durch pädagogisches und wirtschaftliches Controlling transparent, mess- und steuerbar.

1.2.6 Leitlinien

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN-Menschenrechtscharta, 1948: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“)
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention, 1989)
- Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention, 1954)
- Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII)
- Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 8 SGB VIII)
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Grundrichtung der Erziehung und Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (§ 9 SGB VIII)
- Hilfeplan (§ 36 SGB VIII) bzw. Gesamtplan (§ 58 SGB XII)
- Betriebserlaubnis vom 22.12.2016

⁴ Wir im Diakonischen Werk Rosenheim verstehen unter Fachkräften Erzieher(innen), Erziehungswissenschaftler(innen), Heilerziehungspfleger(innen), Heilpädagog(inn)en, Psycholog(inn)en, Pädagog(inn)en, Sozialarbeiter(innen), Sozialpädagog(inn)en u. a. (vgl. Kapitel 4)

2 Konzeptionelle Grundlagen

2.1 Gesellschaftliches Problem

Neben dem Bild der klassischen Familie (Vater, Mutter, Kind) treten zunehmend alternative Familienbilder in der Gesellschaft auf. Unter den Familien mit minderjährigen Kindern in Bayern sind verheiratete Elternpaare mit einem Anteil von 75,1 Prozent nach wie vor die bei weitem häufigste Familienform. Allerdings ist ihr Anteil an den Familien in den vergangenen Jahren um elf Prozentpunkte zurückgegangen. Wie in Deutschland insgesamt zeigt sich auch in Bayern eine Pluralisierung der Familienformen. Sowohl die Anteile der Alleinerziehenden als auch der (nicht ehelichen) Lebensgemeinschaften sind im gleichen Zeitraum um sechs bzw. fünf Prozentpunkte gestiegen. Auch wenn die Akzeptanz anderer Familienentwürfe zunimmt, hinkt die Anpassung der strukturellen Rahmenbedingungen diesen veränderten Entwürfen hinterher und produziert nach wie vor Chancenungleichheiten (z. B. der Mangel an passgenauen Betreuungsplätzen für Kinder).⁵

Außerdem stellen gestiegene finanzielle Anforderungen (z. B. steigende Lebenshaltungskosten) sowie soziale Benachteiligung (z. B. in Armut lebende Kinder) eine große Herausforderung dar. Viele Familien stehen zudem in prekären Arbeitsverhältnissen. Oft müssen beide Elternteile berufstätig sein, um die finanzielle Existenz der Familie absichern zu können. So bezogen 4,1 Prozent der Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Bayern Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II. Bei Kindern unter 15 Jahren lag die Quote bei zwölf Prozent und bei Alleinerziehenden bei 14,5 Prozent⁶.

Unser Bildungssystem ist aktuell nicht in der Lage, jungen Menschen, unabhängig von äußeren Faktoren wie einer erfolgssarmen Bildungsbiografie der Personensorgeberechtigten, Wohnsitz in stigmatisierenden Sozialräumen, Herkunft, Nationalität, Religion und/oder Behinderung, gleichwertige Chancen zu bieten. Gleichzeitig steigen die Leistungsanforderungen in Schule, Ausbildung und Beruf, die Erwartungen an Flexibilität der jungen Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten sowie die Ansprüche an Spezialisierung und Technisierung in der beruflichen Realität.

Eine weitere Ursache für erschwerte Bedingungen von Erziehung in der heutigen Gesellschaft stellen individuelle Problemlagen dar. Krankheit, Delinquenz, Traumata, psychische Erkrankungen, Gewalt in der Familie, Drogenkonsum, Tod, körperliche, sexuelle, psychische, emotionale Misshandlung oder Vernachlässigung, Überforderung, Obdachlosigkeit, Armut oder Behinderung beschreiben entsprechende mögliche prekäre Ausgangssituationen für Familien und einzelne Familienmitglieder.

Alle genannten Ursachen führen zu den zentralen Problemen, dass Personensorgeberechtigte nicht in der Lage (Ausfall von Erziehungsleistung) oder nicht gewillt sind (Erziehungsdefizit),

⁵ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: 162

⁶ Ebd.: 168-170

die Befriedigung wesentlicher Grundbedürfnisse, eine gelungene körperliche, kognitive, emotionale oder soziale Entwicklung und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ihrer Kinder zu gewährleisten. Diese Überlastung bzw. Überforderung von Personensorgeberechtigten und die damit verbundene Beeinträchtigung ihrer Erziehungskompetenz können zu Kindeswohlgefährdungen führen.

Fehlt jungen Menschen der notwendige Rückhalt durch Familie und Schule und wachsen sie in den oben beschriebenen Verhältnissen auf, entwickeln sie oft eine Lebenseinstellung von persönlicher Perspektivlosigkeit, die zu Schulverweigerung, Sucht, psychischen Problemen, Verhaltensproblemen oder Delinquenz führen können. Sie zeigen häufig selbst- oder fremdschädigendes Verhalten oder werden in ihrem sozialen Umfeld auffällig oder dieses soziale Umfeld stellt für die jungen Menschen selbst eine Bedrohung dar, sodass ihr Wohl gefährdet ist.

Auf junge Menschen wirken sich die beschriebenen Schwierigkeiten und Benachteiligungen besonders ungünstig aus, da sie zusätzlich die Herausforderungen und Verunsicherungen ihrer jeweiligen Altersstufen zu bewältigen haben. Junge Menschen brauchen besonders viele Ressourcen, um den heutigen Herausforderungen positiv begegnen zu können. Sie müssen ein für sich passendes Lebenskonzept entwickeln, was sie, unter den Bedingungen der heutigen Pluralität an individuellen Lebenswürfen, oftmals überfordert.

2.2 Lösungsansatz⁷

In der Teilbetreuten Wohngruppe Ottobrunn (nachfolgend tbWG Ottobrunn genannt) wird den jungen Menschen ein alternativer Alltag und damit ein neuer Lebensmittelpunkt angeboten. Die Familie als Bezugssystem, innerhalb dessen der Alltag der jungen Menschen zu einem großen Teil organisiert wird, wird durch Fachkräfte und die anderen Bewohner(innen) in der tbWG Ottobrunn ersetzt. Wir arbeiten, nach Prüfung einer Rückführungsoption, vor allem auf eine weitere Verselbstständigung hin. In unserer Einrichtung wird ein Betreuungsangebot gestaltet, das jungen Menschen ab dem 16. Lebensjahr ein stabiles Zuhause anbietet, jedoch bereits ein gewisses Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung voraussetzt.

Die Fachkräfte, inklusive der Fachdienstkolleg(inn)en, stützen die Organisation des Alltags und bieten ergänzende pädagogische und therapeutische Hilfen an. Die Mitarbeitenden der tbWG Ottobrunn, die allesamt pädagogische Fachkräfte sind und sich in Fort- und Weiterbildungen stetig weiterqualifizieren, sorgen dafür, dass sich die jungen Menschen während ihrer Zeit bei uns angenommen und akzeptiert fühlen und an der Entwicklung, Bearbeitung und Verwirklichung ihrer Ziele und Perspektiven maßgeblich beteiligt werden.

Das Besondere an der tbWG Ottobrunn ist die räumliche und personelle Anbindung an das Sozialpädagogische Jugendhaus Ottobrunn. Durch die Fachkräfte wird die Organisation des Alltags unterstützt und die jungen Menschen werden auf dem Weg zur eigenverantwortlichen

⁷Zusammenfassende Darstellung der Wirkungslogik

und selbstständigen Lebensführung in einem familienanalogen Setting weiterhin begleitet und unterstützt. Unsere Einrichtung kann darüber hinaus auch eine Anschlussmaßnahme nachfolgend zur Unterbringung im Sozialpädagogischen Jugendhaus Ottobrunn sein, wodurch Beziehungskontinuität garantiert werden kann.

Wir legen in der tbWG Ottobrunn einen hohen Wert auf das (weitere) Erlernen von Eigenständigkeit und Selbstverantwortung, d. h. die jungen Menschen sollen lernen, z. B. ihre Koch-, Putz- und Einkaufsdienste selbst zu organisieren. Dazu benötigen sie ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit. Wir bringen den jungen Menschen von Beginn an bei, dass ihr Alltag nur mit Rücksichtnahme und in Absprache mit den anderen Bewohner(inne)n und den Fachkräften gut funktionieren kann. Dadurch sollen sie befähigt werden, in Interaktion miteinander zu treten, eigene Bedürfnisse zu äußern sowie Fähigkeiten, die für die eigenständige Lebensführung notwendig sind, zu erlernen oder zu festigen. Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Selbstständigkeit ist für uns eine verbindliche Tagesstrukturierung in Form von Schule, beruflicher/berufsfördernder Maßnahme oder Ausbildung. Wir unterstützen die jungen Menschen dabei, eine geeignete und für sie passende schulische und/oder berufliche Perspektive zu entwickeln und dieser auch zu folgen und sie umzusetzen. Dies sehen wir als Grundlage für ein selbstständiges Leben.

In der tbWG Ottobrunn werden die jungen Menschen durch die teilweise Abwesenheit der Fachkräfte (nachts und vormittags) darauf vorbereitet, dass diese weniger intensive Maßnahme bedeutet, Vertrauen zu erhalten, aber auch Verantwortung zu übernehmen. Die jungen Menschen stehen selbst in der Verantwortung, ihren Alltag mit möglichst wenig Unterstützung durch die Fachkräfte zu bewältigen und ihre Ziele umzusetzen und zu erreichen. Durch stabile Beziehungen zwischen den jungen Menschen und den Fachkräften in Verbindung mit einer zunehmenden Verselbstständigung wird die Entlassung am Bedarf orientiert vorbereitet, dies kann eine geringer betreute Jugendhilfemaßnahme wie Betreute Wohnformen bedeuten sowie Maßnahmen der Jugend(sozial)arbeit, Maßnahmen gänzlich außerhalb des SGB VIII bis hin zu keiner Anschlusshilfe.

Maßgeblich für Planung und Durchführung der Hilfe ist die mit dem Stadtjugendamt der Landeshauptstadt München getroffene Vereinbarung zum Hilfeplanverfahren im Rahmen der Wirkungsorientierten Steuerung der Hilfen zur Erziehung (WSE), die wir auch in der Kooperation mit dem Kreisjugendamt München anwenden. Diese beinhaltet die Partizipation des jungen Menschen und bei Minderjährigen der Personensorgeberechtigten an allen Entscheidungen, die die Hilfe betreffen.

Das übergeordnete Ziel der Betreuung in der tbWG Ottobrunn sind die Erziehung und Begleitung der jungen Menschen zu selbstbestimmten, eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die einen konstruktiven Beitrag in unserer Gesellschaft leisten können.

Folgende Grafik stellt die Wirkungskette (Abb. 2) dar:

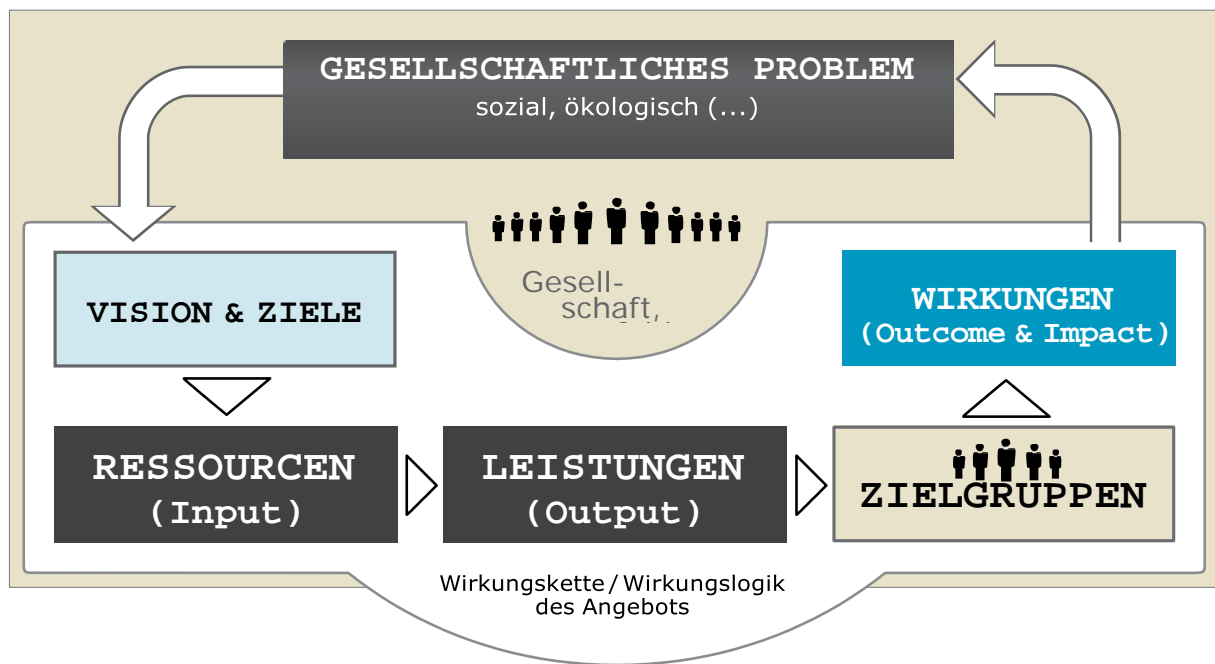


Abb. 2: Wirkungskreislauf⁸

2.3 Zielgruppe

In der tbWG Ottobrunn können männliche und weibliche junge Menschen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr untergebracht werden, bei denen entweder die Eltern ausgefallen sind, eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet wird oder die jungen Menschen können oder wollen nicht mehr zu Hause leben (vgl. § 27 SGB VIII). Die familiären Ausgangssituationen können dabei von (zeitweiser) Abwesenheit der Personensorgeberechtigten, körperlicher, sexueller, psychischer, emotionaler Misshandlung oder Vernachlässigung, Beeinträchtigung der elterlichen Erziehungskompetenz (Erkrankung, Behinderung u. a.) oder Überforderung der Eltern gekennzeichnet sein.

Bei manchen jungen Menschen, die in der tbWG Ottobrunn untergebracht werden können, weicht die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand ab und dadurch ist ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung ist zu erwarten (vgl. § 35a SGB VIII).

Betreut werden auch männliche und weibliche junge Volljährige, deren individuelle Situation durch physiologische, psychische, soziale, ökonomische und kulturelle Einschränkungen gekennzeichnet ist und die Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung (Maßstab der geglückten Sozialisation i. S. v. Autonomie, Kreativität, Produktivität, Sexualität und Soziabilität) und zur Verselbstständigung (Wohnfähigkeit, Umgang mit Geld, Schule, Ausbildung, Beruf und Beschäftigung, Soziale Kompetenz u. a.) benötigen (vgl. § 41 SGB VIII).

⁸ SRS 2014: 4

Wir arbeiten auch mit jungen Menschen, die aufgrund ihres Verhaltens und ihrer Auffälligkeiten nicht mehr in den Familien oder vorangegangenen Einrichtungen verbleiben können und ihr Wohl gefährden. Gründe hierfür können unter anderem Vernachlässigung oder Überbehütung, Misshandlung oder sexueller Missbrauch, schwierige Auffälligkeiten im Sozialverhalten, psychische Auffälligkeiten, Defizite im Bindungs- und Beziehungsverhalten, oppositionelles Verhalten, das über die altersadäquate Entwicklung hinausgeht, oder motorische, körperliche sowie seelische Entwicklungsdefizite sein.

Im Sinne der am 11.03.2014 vom Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Fortschreibung der fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII entspricht diese Einrichtung einer heilpädagogischen Wohngruppe. Die „Zielgruppe sind junge Menschen, bei denen milieubedingte Entwicklungsdefizite oder Verhaltensauffälligkeiten vorliegen oder deren Familie ausgefallen ist“⁹ und/oder „die durch konstitutionelle oder soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Entwicklung erheblich beeinträchtigt sind.“¹⁰

Das Verhalten der jungen Menschen in unserer **teilbetreuten heilpädagogischen Gruppe** ist oftmals nicht situations- und personenadäquat, wird von ihnen selbst oder von ihrer Umwelt als belastend und verunsichernd erlebt und behindert vorhandene Entwicklungsmöglichkeiten. Hinzu kommen Vermeidungs- und Verweigerungsverhalten in verschiedenen Lebensbereichen, Halt- und Orientierungslosigkeit, Schulverweigerung, Weglaufen, erhöhtes Aggressionspotenzial oder Delinquenz u. a. Die jungen Menschen konnten im Zuge bisheriger Erziehungserfahrungen oder vorausgehender Hilfen jedoch bereits Ressourcen erwerben und erarbeiten, um mit ihren Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsproblemen umzugehen. Sie sind einer engeren Form der Betreuung entwachsen und benötigen auf dem Weg in die Verselbstständigung weniger Unterstützung, jedoch noch den strukturierten Rahmen mit Tagesstruktur und der Gruppe als Lernfeld. Sie sind motiviert und zeigen Bereitschaft, weiter an ihren diesbezüglich bereits vorhandenen Ressourcen hin auf eine selbstständige Lebensführung zu arbeiten. Zu diesen zählen:

- Weitgehend internalisierte Tagesstruktur (Schule, berufsbegleitende/berufsfördernde Maßnahme, Ausbildung etc.)
- Akzeptanz von Verbindlichkeiten und Regelungen des Gruppensettings
- Annahme und Einforderung von Hilfe und Unterstützung durch Fachkräfte
- Erfahrung im Einkauf und in der Zubereitung von Lebensmitteln
- Erfahrung in der Reinigung von Zimmern und Kleidung
- Strategien zum selbstständigen Aufstehen und Zubettgehen
- Kein Bedarf an nächtlicher Betreuung vor Ort sowie Kenntnis und Fähigkeit, sich in Notfällen Hilfe zu holen (Rufbereitschaft, Nachtbereitschaft Sozialpädagogisches Jugendhaus Otobrunn etc.)

⁹ Bayerisches Landesjugendamt 2014: 47

¹⁰ Ebd.: 47

2.4 Ausschlusskriterien

Selbst- oder Fremdgefährdung, die einen akuten medizinischen, psychologischen oder psychiatrischen Behandlungsbedarf erfordert sowie gewalttätiges und/oder sexuell übergriffiges Verhalten, das den Schutz und die Sicherheit anderer gefährdet, sind in unserer Einrichtung Ausschlusskriterien. Gleiches gilt für einen nicht leistbaren Pflegebedarf bzw. die Notwendigkeit gesonderter baulicher Voraussetzungen aufgrund einer Behinderung (zweiter Stock, kein Aufzug).

Sofern die gewählte Hilfe oder Form der Unterbringung nicht geeignet ist, das Wohl des jungen Menschen zu sichern, stellt auch dies ein Ausschlusskriterium dar.

2.5 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Stationäre Erziehungshilfe in der tbWG Ottobrunn kann als Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII), Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) oder Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII) erbracht werden.

Dabei leben die Minderjährigen oder jungen Volljährigen außerhalb ihrer Familien in der tbWG Ottobrunn, in der das Alltagsleben mit den erforderlichen pädagogischen und therapeutischen Hilfen verbunden und zu einem ganzheitlichen Förderungszusammenhang ausgestaltet wird. Die jungen Menschen werden in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt.

Die tbWG Ottobrunn ist eine stationäre Einrichtung mit einem heilpädagogisch teilbetreuten Setting. Das bedeutet, die jungen Menschen haben noch immer einen hohen Betreuungsbedarf, benötigen jedoch keine durchgängige Betreuung mehr. Die jungen Menschen haben bereits Strategien erlernt und Ressourcen erschlossen, um mit besonderen Situationen, die mit den Herausforderungen des Erwachsenwerdens und der Verselbstständigung einhergehen, umzugehen und werden dabei weiterhin begleitet und unterstützt.

Die Hilfe muss i. S. des § 27 SGB VIII geeignet und notwendig, i. S. d. § 35a dem Bedarf im Einzelfall entsprechen und i. S. d. § 41 SGB VIII notwendig sein. Die Hilfe ist dann geeignet, wenn sie tauglich ist, dem Mangel abzuwenden, den Zweck der Hilfe zu erreichen und dem Bedarf voraussichtlich zu entsprechen. Hilfen nach §§ 13, 16, 19 bis 21 und 22a, 23 SGB VIII scheiden als nicht geeignet aus, weil sie nicht den Zweck haben, einen Ausfall von Erziehungsleistung auszugleichen, ein Erziehungsdefizit zu beseitigen, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen oder Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und Verselbstständigung zu leisten.

Notwendig ist die Hilfe in der tbWG Ottobrunn, wenn sie zur Bedarfsdeckung und hinsichtlich ihres Umfangs und der Intensität erforderlich ist und ein gleich wirksames, aber weniger beeinträchtigendes Mittel nicht zur Verfügung steht. Die Notwendigkeit einer Hilfe ist ausschließlich am Grad des Mangels an Erziehung bzw. Teilhabe oder der eingeschränkten individuellen Situation (und nicht an Haushaltsmitteln) zu messen. Eine familienersetzende Hilfeart ist dann notwendig, wenn eine familienunterstützende oder -ergänzende nicht gleich geeignet ist.

Die Feststellungen, dass eine Hilfe außerhalb der Familie erforderlich ist und welche Hilfeform geeignet und notwendig ist, werden nach § 36 Abs. 2 SGB VIII im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und zusammen mit dem jungen Menschen und bei Minderjährigen zusammen mit den Personensorgeberechtigten getroffen. Im Hinblick auf die Wahl der konkreten Einrichtung oder sonstigen betreuten Wohnform sowie hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der Hilfe gilt das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen nach §§ 5 SGB VIII Abs. 1 und 36 Abs. 1 S. 4 SGB VIII, sofern damit keine unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind. An der Hilfeplanerstellung sind die Fachkräfte der tbWG Ottobrunn maßgeblich beteiligt.

2.6 Ziele¹¹

Die Perspektive der Hilfe in unserer Einrichtung ist vom Alter und Entwicklungsstand des jungen Menschen sowie von den Prognosen für die Verbesserung der Erziehungsmöglichkeiten in der Herkunftsfamilie abhängig. Im Vordergrund stehen in der tbWG Ottobrunn die Verselbstständigung und die Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben nach der Jugendhilfe. In Einzelfällen kann das Ziel auch die Rückführung in die Herkunftsfamilie oder eine Familienzusammenführung sein.

Bei jungen Menschen, bei denen trotz der bereits erfolgten Schritte auf dem Weg zur Verselbstständigung die Perspektive der Rückführung verfolgt wird, versuchen wir, die vorhandenen positiven Bindungen zu fördern und die Ressourcen für eine Rückkehr in die Familie zu stärken. Dafür müssen wir bei allen Beteiligten eine realistische Einschätzung ihrer Möglichkeiten erarbeiten. Hierfür fördern und erhalten wir den Kontakt zur Herkunftsfamilie soweit als möglich. Die Elternarbeit in diesem Fall kann weder nur durch die Einrichtung¹² noch isoliert von dieser allein durch das Jugendamt oder Dritte geleistet werden. In der tbWG Ottobrunn bestehen dafür durch die Einzelbetreuungsstunden entsprechende Kapazitäten für die Elternarbeit sowie für die darauf bezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

¹¹ Intendierte Wirkungen (Outcome/Impact)

¹² Thiersch 2014: 114

Da es sich bei der tbWG Ottobrunn um eine heilpädagogische Gruppe handelt, liegt der Schwerpunkt der Betreuung in der „Verbindung von Alltagserleben mit entwicklungsförderlichen pädagogischen Angeboten“¹³ und der „Kompensation erlittener Beeinträchtigungen durch das heilpädagogische Milieu und in der gezielten Behandlung von Störungsbildern.“¹⁴

Das primäre Ziel der stationären Unterbringung in der tbWG Ottobrunn ist aber die Vermittlung von Fähig- und Fertigkeiten der jungen Menschen auf dem Weg zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Auf eine pauschale Spezifizierung wird vom Gesetzgeber und im Nachgang auch von uns als Leistungserbringer im Hinblick auf den ganzheitlichen und umfassenden Charakter der Hilfen konsequent verzichtet. Ohne der individuellen Hilfeplanung vorzugreifen, erscheinen dennoch die folgenden positiven zukünftigen Zustände¹⁵ – die sich eng am „Capabilities Approach“ von Martha Nussbaum orientieren¹⁶ – für viele der von uns betreuten jungen Menschen erstrebenswert:

- Der junge Mensch lebt ein gutes Leben, wesentliche Grundbedürfnisse sind nachhaltig befriedigt. Er/sie lebt nicht in Lebensumständen, die als nicht lebenswert betrachtet werden können. Er/sie verfügt über eine angemessene Wohnung und die grundsätzliche Wohnfähigkeit und ebenso über die Fähigkeit, mit den ihm/ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und materiellen Mitteln umgehen und sich die Existenzgrundlage sichern zu können.
- Eine qualifizierende Schul- und Berufsausbildung ist abgeschlossen.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen und ihm/ihr stehen die Möglichkeiten einer angemessenen medizinischen Versorgung zur Verfügung. Er/sie ist körperlich und kognitiv altersadäquat entwickelt.
- Die körperliche Integrität des jungen Menschen ist gewährleistet, das heißt, er/sie ist vor äußerer Gewalt geschützt, kann selbstbestimmt und eigenverantwortlich über seinen/ihren Körper und seine/ihre Sexualität verfügen.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, sich seiner/ihrer Sinne und intellektuellen Fähigkeiten zu bedienen.
- Der junge Mensch ist zu Gefühlserfahrungen (Zuneigung, Liebe, Trauer, Dankbarkeit) fähig, er/sie ist emotional und sozial altersadäquat entwickelt.
- Anhand praktischer Vernunft hat der junge Mensch eine Vorstellung über ein „gutes Leben“ entwickelt und kann sein/ihr Leben entsprechend planen und reflektieren.
- Sozialität und Anerkennung sind Fähigkeiten, die es dem jungen Menschen ermöglichen, in Gesellschaft anderer zu leben und sich als gleichberechtigter und wertvoller Teil der Gesellschaft zu verstehen. Der junge Mensch verfügt über soziale Kompetenz und ist beziehungs- und konfliktfähig sowie sozial integriert.

¹³ Bayerisches Landesjugendamt 2014: 47

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ziele sind positive zukünftige Zustände, keine Maßnahmen.

¹⁶ Vgl. Nathschläger 2014: 69-148

- Der junge Mensch ist fähig, sich wirkungsvoll an politischen Prozessen zu beteiligen und sein/ihr Recht auf Eigentum und Arbeit zu realisieren. Dazu gehört auch eine abgeschlossene und qualifizierende Schul- oder Berufsausbildung.

Um diese Ziele zu erreichen, ist es unabdingbar, dass die jungen Menschen an der Entwicklung und Setzung der Ziele mitwirken und diese für sich als sinnvoll und erstrebenswert akzeptieren.

2.7 Theoretische Grundlagen

Die in der tbWG Ottobrunn beschäftigten Fachkräfte arbeiten auf Basis eines umfangreichen theoretischen Fundaments. Dieses besteht aus den Theorien Sozialraumorientierte Soziale Arbeit, Bindungstheorie, Lerntheorie, Traumapädagogik und Interkulturelle Kommunikation.

Folgende theoretische Grundlagen besitzen für uns eine besondere Relevanz:

- Lebensweltorientierte Soziale Arbeit
- Gruppendynamik
- Systemische Soziale Arbeit

2.7.1 Lebensweltorientierte Soziale Arbeit

Die Rekonstruktion der subjektiven Lebenswelt bildet die Grundlage der Lebensweltorientierung nach Grunwald/Thiersch.¹⁷ Hierbei wird der Begriff der Lebenswelt weitestgehend synonym mit dem Begriff des Alltags verwendet.¹⁸ Die Grundorientierung des Lebensweltkonzeptes bilden dabei die Dimensionen Zeit, Raum, soziale Beziehung und Bewältigungsarbeit. Die Fähigkeiten der Leistungsempfänger(innen), die in der Betrachtung dieser Dimensionen identifiziert werden, bilden die grundlegenden Ressourcen für die aktuellen Lösungsstrategien und fungieren somit als zentrales Element der Lebensweltorientierung.

Die Dimension der Zeit wird als konkretes Handlungsfeld sozialer Arbeit verstanden, indem die individuelle biografische Lebenserfahrung verstanden und wertgeschätzt wird. Die aktuellen Bewältigungsaufgaben – der Gegenwartsbezug – werden nur durch die Einbeziehung der Zukunft, als offene und riskante Perspektive, komplettiert. Die Fachkräfte strukturieren die Zeit so, dass sie den jungen Menschen zugleich Verlässlichkeit als auch Perspektive bietet.

Konkret erfahren die Leistungsempfänger(innen) im Alltag Begleitung, Anleitung und Vertretung durch die Fachkräfte der tbWG Ottobrunn. Im Rahmen fester Zuständigkeiten findet die enge Beziehungsarbeit zwischen Fachkraft und Leistungsempfänger(in) statt, die ein grundlegendes Verständnis für deren Erfahrungen und Bedürfnisse erst ermöglicht. Die Verfolgung

¹⁷ Vgl. Thiersch 2014

¹⁸ Vgl. Engelke 2014: 435

individueller Ziele wird durch die Fachkräfte reflektiert, Erfolge werden wertgeschätzt und problematisches Verhalten wird kritisch rückgemeldet und reflektiert.

Die Dimension des Raumes zielt auf das Schaffen eines eigenen, passenden, verlässlichen und individuell gestaltbaren Lebensraumes. Die konkrete Arbeit der Fachkräfte entwickelt eine bedarfsorientierte Perspektive für ein selbstorganisiertes Leben.

In der Dimension der sozialen Beziehungen ist die vorrangige Aufgabe der Fachkräfte, verlässliche und belastbare Beziehungen aufzubauen und zur Verfügung zu stellen. Gerade in Fällen häufiger Beziehungsabbrüche in der Vergangenheit sind zuverlässige Beziehungserfahrungen als Korrektiv für eine positive Entwicklung unerlässlich.

Die vierte Dimension der Bewältigungsarbeit zielt auf eine Kohärenz im Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Die jungen Menschen erfahren Stabilität durch die Lösung der Alltagsprobleme mit ihren eigenen Ressourcen und Möglichkeiten. Die Fachkräfte leiten die Leistungsempfänger(innen) von Beginn der Maßnahme zur eigenständigen Entwicklung von Problemlösungsstrategien an und fördern kontinuierlich die Erprobung und Umsetzung.

Die Arbeitshaltung der Fachkräfte ist dabei von Respekt, Verhandlung und Einmischung geprägt. Die Selbstständigkeit und Autonomie der Leistungsempfänger(innen) werden ebenso respektiert, wie neue Ressourcen und Möglichkeiten durch Perspektivwechsel im Rahmen von Verhandlungen deutlich gemacht werden. Die Vertretung der Position und Bedürfnisse der jungen Menschen durch die Fachkräfte nach Außen – im Sinne der Einmischung (Grundwald/Thiersch) – schließt diese Rahmung ab.

2.7.2 Gruppendynamik

Jede Gruppe durchläuft einen Prozess in Phasen und entwickelt Normen und Rollen. Zur Beschreibung der Prozesse, Phasen, Normen und Rollen gibt es viele verschiedene Modelle, die versuchen, die Soziodynamik einer Gruppe in ihrer Eigengesetzlichkeit mit sozialpsychologischen Begriffen näher zu erfassen.

Lewin¹⁹ beschrieb die in Gruppen ablaufenden **Prozesse** und wiederkehrenden Muster (Gruppenbildung, Rollenfindung und -verteilung, Führung, Macht, Opposition etc.). Diese Erkenntnisse wurden in der Folge weiterentwickelt.

Grundsätzlich kann die Gruppendynamik auf der psychosozialen Ebene (z. B. Gruppendruck), der sozialwissenschaftlichen Ebene und der Ebene des Sozialen Lernens betrachtet werden. Nach Schindler²⁰ können die **Rollen** der einzelnen Personen einer Gruppe unterschieden werden in: Leiter (alpha), Experte (beta), Mitläufer oder einfaches Gruppenmitglied (gamma) und einen Gegenpol zum Leiter (omega). Die Rollen bestimmen die Dynamik in einer Gruppe, sind

¹⁹ Lewin, Lippitt, White 1939

²⁰ Schindler 1957

in sich aber ebenfalls dynamisch. So ändert sich die Anforderung an eine Rolle je nach Entwicklungsstand der Gruppe.

Nach Tuckmann²¹ kann man die Entwicklung einer Gruppe in folgende **Phasen** kategorisieren: Orientierungsphase (forming), Auseinandersetzung um Position und Rollen (storming), Herausbildung von Gruppennormen (norming), Phase der Arbeitsfähigkeit (performing) sowie Phase der Trennung (adjourning).

Im Verlauf der Entwicklung zeigt sich deutlich, dass die reine Addition der Fähigkeiten der einzelnen Gruppenmitglieder nicht in der Lage ist, das Potenzial einer Gruppe abzubilden: „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“. Diese Emergenz bildet ein grundsätzliches Lernfeld für die jungen Menschen und wird von uns im Rahmen der Gruppen- und Projektarbeit intensiv bearbeitet. Die Fachkräfte reflektieren mit den jungen Menschen die ablaufenden Prozesse in der Gruppe, die Rolle und die Ziele der einzelnen Gruppenmitglieder sowie die positiven Einflüsse und die Chancen, die sich durch die Gruppe ergeben. Sie lernen im geschützten Rahmen die Berührungängste innerhalb der Gruppe abzubauen, ferner entwickeln und trainieren sie ihre sozialen Kompetenzen. Aus diesen Erfahrungen erwachsen neue Ressourcen, die alternative Lösungsstrategie ermöglichen.

2.7.3 Systemische Soziale Arbeit

Die Systemische Soziale Arbeit nach Lüssi basiert auf den Systemtheorien und geht grundsätzlich nicht von einer linearen Kausalkette (Ursache – Wirkung) aus. Eine Betrachtung des, zumeist sozialen, Systems in Wechselwirkung mit Elementen innerhalb und außerhalb des Systems findet statt. Systemische Soziale Arbeit zielt dabei auf die Behebung einer vorhandenen Systemstörung ab und nicht auf die Problemlösung im Sinne einer Kausalkette.

Lüssi benennt drei Möglichkeiten für eine vorliegende Systemstörung.²² Orientiert an der Funktionalität des Systems kann eine Fehlfunktion, ein Funktionsausfall oder ein Funktionskonflikt bestehen. Die Aufgabe der Systemischen Sozialen Arbeit besteht nun darin, die Systemstörung zu identifizieren und mit Mitteln, Methoden und Handlungsarten eine soziale Problemlösung herbeizuführen. Dabei identifiziert Lüssi²³ drei soziale Problemarten: (im)materielle Not, subjektive Belastung und Lösungsschwierigkeiten. In unserer Zielgruppe sind häufig alle drei Problemarten zu finden.

Als Mittel zur Problemlösung beschreibt Lüssi²⁴ die Institution, Sachmittel, freiwillige Helfende, andere Dienstleistungen, rechtliche Grundlagen, Berufswissen, Sprache und die Persönlichkeit der Fachkräfte.

²¹ Tuckmann 1965

²² Lüssi 1991

²³ Ebd.

²⁴ Ebd.

Die Methoden der Systemischen Sozialen Arbeit fußen auf den konzeptionellen Prinzipien (individuelles Fallverstehen, Wechselwirkung zwischen Verstehen und Handeln u. a.), den Handlungsprinzipien (Problemlösungsvorgehen und Beziehung Fachkraft – junger Mensch) und den Akzeptanzprinzipien (Glaubwürdigkeit und Effizienz des Vorgehens).

Abschließend folgen die Handlungsarten, die das konkrete Vorgehen in der Systemischen Sozialen Arbeit beschreiben: Beratung, Betreuung, beschaffendes Agieren, Vertretung, Verhandlung und Intervention. Die Fachkräfte betrachten auf dieser Grundlage die sozialen Systeme des jungen Menschen, identifizieren die Störungen und entwickeln mit allen Beteiligten Lösungsstrategien zur Herstellung der Funktionalität im jeweiligen System. Das betrifft in erster Linie die Systeme Schule, Ausbildungsstelle, Familie, Peergroup und das Suprasystem der Gesellschaft mit Schwerpunkt auf Integration.

2.8 Ethische Grundlagen – ohne Werte hat unsere Arbeit keinen Wert

In den Leitbildern drücken sich die sogenannten vorethischen Grundlagen des Handelns aus, d. h. dort ist nicht beschrieben wie, sondern warum gehandelt wird. Hier beschreiben wir unsere Ethischen Grundlagen, die unser pädagogisches Handeln leiten.

2.8.1 Christliche Ethik

Historisch bedeutet Diakonie (altgriechisch „Dienst“) gelebte christliche Haltung. Diakonie in diesem Verständnis umfasst alle Aspekte des Dienstes am Menschen und ist im theologischen Verständnis neben Seelsorge und Verkündigung einer der Grundvollzüge der Kirche.

Diakonische Träger entwickelten ihr Profil auf der Basis dieses historisch christlich-kirchlichen Kontexts, in welchem sich helfendes Handeln in einer Nächstenliebe mit Blick auf die sozial Deklassierten, die Fremden, Ausgegrenzten und Hilfebedürftigen ausdrückte und das Christ-Sein definierte.

Das Leitbild des Diakonischen Werks Rosenheim dokumentiert u. a. insbesondere dieses christlich motivierte Verständnis, wenn es heißt: „Bei der Gestaltung dieses diakonischen Auftrags orientieren wir uns an dem Grundsatz, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen (31,8 Sprüche Salomo AT)“ (vgl. 1.1.2).

Des Weiteren bezieht sich das Diakonische Werk Rosenheim in seinem Wirken auf die *Sieben Werke der Barmherzigkeit* und steht für eine Haltung *der Unabdingbarkeit der menschlichen Würde* als Grundlage für gegenseitige Hilfe und Solidarität in existenziellen und situationsbedingten Notlagen. Die *Sieben Werke der Barmherzigkeit* spiegeln sich derzeit beispielsweise in folgendem Angebotsportfolio:

- Hungrige speisen – Tafeln, Kirchliche Allgemeine Soziale Arbeit (KASA), Fokus auf gesunde Mahlzeiten in Kindertagesstätten und stationären Einrichtungen.
- Durstige tränken – Sinnhaftigkeit des Lebens entdecken, Liebe und Anerkennung geben, Selbstwert stärken, Würde bewahren.
- Fremde beherbergen – Obdachlose betreuen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen, stationäre Hilfeangebote.
- Nackte kleiden – Kleiderkammern, in existenziellen Krisen unterstützen, junge Menschen z. B. in den stationären Hilfen mit Kleidung ausstatten.
- Gefangene besuchen – Inhaftierte in den JVA besuchen und Kontakt halten, Angebote zur Wiedereingliederung, Angebote der Straffälligenhilfe.
- Kranke pflegen – Zuwenden, Zuhören und Begleiten, psychische Unterstützung ermöglichen, traumapädagogische stationäre Angebote.
- Tote bestatten – Trauernde trösten, Abschiede gestalten.

Das Leitbild gibt Orientierung und Anregung (vgl. 1.2.1). Die Aussagen zu Einstellung und Haltung müssen sich synchron in Handlung und Verhalten widerspiegeln, um die beabsichtigte Wirkung zu entfalten. Dazu ist ein kontinuierlich zu führender Wertediskurs im Träger und in den einzelnen Einrichtungen erforderlich, um die Bedeutungsspannen der Wertebegriffe im Verständnis der Mitarbeitenden ganz unterschiedlicher weltanschaulicher und religiöser Orientierungen zu diskutieren und eine Verständigung darüber zu erreichen.

Es geht um einen Glaubwürdigkeitsprozess ausgehend von den Worten im Leitbild hin zu gelebten Werten.

2.8.2 Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Diakonischem – wie auch nicht diakonisch motiviertem – Handeln muss es ein zentrales Anliegen sein, die Frage nach dem richtigen Handeln nicht nur aus rechtlicher, fachlich professioneller oder sozialwissenschaftlicher Sicht zu stellen, sondern diese Frage auch ethisch zu reflektieren. Helfendes Handeln muss immer auch ethisch verantwortbares Handeln sein.

Die Relevanz der Ethik konkretisiert sich für unterschiedliche Zielgruppen wie folgt:

„Für das Klientel der Sozialen Arbeit sollten Entscheidungen in der Haltung größtmöglicher Anwaltschaftlichkeit gefällt werden. Leitfrage dabei ist: Was ist das Bestmögliche für diesen Menschen? Diese Frage berücksichtigt die Autonomiefähigkeit und die Wünsche der Betroffenen ebenso wie den fachlichen Rat verschiedener Professionen [...]. Für Mitarbeitende bedeuten ethisch reflektierte Entscheidungen Handlungssicherheit. [...] Verantwortlichkeiten können geklärt und der Zusammenhalt im Team gestärkt werden. Für Unternehmen stellt ethisches Know-how ein Qualitätsmerkmal dar. [...] Professionell verankerte Ethik steht auch für eine Vertrauensressource, die eine nicht zu unterschätzende Außenwirkung für Sozialunternehmen hat. Für die Politik kann die ethische Arbeit in Sozialunternehmen die Finger auf die

Wunden von Ordnungs- und Sozialrecht legen, um zu einer Gestaltung von Strukturen und Rahmenbedingungen anzuregen, die weniger ethische Konflikte auf der operationalen Ebene verursachen.“²⁵

Neben dem christlichen Wertefundament liegen unserem beruflichen Handeln die berufsethischen Standards des *Deutschen Bundesverbands für Soziale Arbeit e. V. (DBSH)* zugrunde. Der *DBSH* begreift die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, deren Grundsatz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ oberstes Anliegen für die Soziale Arbeit sein muss. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit stehen in einer besonderen Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen und für die sie tätig sind, sowie gegenüber Gesellschaft und Politik. Soziale Arbeit bietet und vermittelt Hilfestellungen und steht somit im Fokus des parteilichen Aushandelns ganz unterschiedlicher Interessen. Damit verbunden ist immer wieder die Frage der Positionierung Sozialer Arbeit im Allgemeinen und im Konkreten des beruflichen Handelns.²⁶

Drei der wichtigsten ethischen Grundprinzipien stehen für den *DBSH* im Vordergrund:

- Achtung der Autonomie der Klientel
- Gerechtigkeit
- Solidarität

2.9 Methodische Grundlagen

Die in der *tbWG* Ottobrunn beschäftigten Mitarbeitenden arbeiten vorrangig basierend auf den folgenden methodischen Grundlagen der Sozialen Arbeit:

- Life Space Crisis Intervention
- Empowerment
- Medienpädagogik
- Partizipation und Beschwerdemanagement
- Schutz vor Gewalt

Weitere methodische Grundlagen wie Systemische (Familien-)Beratung, Lösungsorientierte Beratung, Alltagspädagogik in der Heimerziehung, Soziale Diagnose, Case Management, (Traumasensible) Beziehungsarbeit, Konfrontative Pädagogik & Devianzpädagogik, Klientenzentrierte Gesprächsführung, Themenzentrierte Interaktion sowie Therapeutisches Milieu können ergänzend angewandt werden.

2.9.1 Life Space Crisis Intervention

Je ruhiger und deeskalierender, aber auch je selbstsicherer Fachkräfte in einer Krisen- oder Konfliktsituation auftreten, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit einer Eskalation oder

²⁵ Kooperationskreis Ethik 2019: 15

²⁶ Vgl. *DBSH* 2014

dass eine Fachkraft selbst Opfer eines Übergriffes wird. Wir vermitteln unseren Mitarbeitenden Sicherheit im Arbeitsalltag und befähigen sie so zu besonnenem und deeskalierendem Verhalten.

Eine entsprechende Weiterbildung stellt die *Life Space Crisis Intervention (LSCI)* dar. LSCI wurde von Dr. Nicholas Long in den USA auf Grundlage der Arbeiten von Fritz Redl (Deutschland/USA)²⁷ entwickelt und seit 2005 werden Fachkräfte der Jugendhilfe Oberbayern in einem fünftägigen Kurs in dieser Methode geschult. Das Training besteht aus der Vermittlung von Hintergrundwissen, Fragetechniken und einer Vielzahl von Rollenspielen und praktischen Übungen und wird mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung abgeschlossen.

Vorwiegend wird LSCI in Alltagssituationen von (Schule und) Jugendhilfe in Gruppensettings eingesetzt, in denen Kinder und Jugendliche ihr Verhalten nicht mehr angemessen kontrollieren können. Langfristig und konsequent eingesetzt, hilft LSCI jungen Menschen dabei, ihre Gefühle wahrzunehmen und zu benennen sowie mit ihnen leben zu lernen, ohne schädigendes Verhalten zeigen zu müssen.

LSCI zielt darauf ab, wiederholende Konfliktkreisläufe und Konfliktmuster des jungen Menschen zu durchbrechen: Ein stressreiches Ereignis, das irrationale Gedanken des jungen Menschen aktiviert und negative Gedanken und Gefühle in ihm auslöst, zieht eine unangepasste Handlungsweise nach sich, die wiederum durch eine Reaktion des Gegenübers erneute, noch stärkere negative Gedanken und Gefühle im jungen Menschen hervorruft. Entsprechend eskaliert ein Konflikt und dem jungen Menschen ist es nicht mehr möglich, seine Wahrnehmung und Bewertung und folglich sein Verhalten zu ändern.

LSCI lehrt Fachkräfte, Hintergrundinformationen und das Selbstkonzept des jungen Menschen zu erfassen, ein Gespür für die Situation und Person des jungen Menschen zu entwickeln, das auslösende Ereignis zu identifizieren und die Abfolge von Stress, Gedanken, Glaubenssätzen, Gefühlen, Verhalten und Reaktionen zu erkennen. Ferner werden sie befähigt, gemeinsam mit dem jungen Menschen eine Differenzierung zwischen Gedanken, Gefühlen und Verhalten vorzunehmen und eine realistische Beschreibung der Eskalation über eine Timeline zu formulieren. Dabei verwenden sie Ich- statt Du-Botschaften und setzen klare Grenzen (erlauben, tolerieren, beenden, vorbeugen).

Unsere Fachkräfte werden in den notwendigen Fertigkeiten der Fragetechnik, im (aktiven) Zuhören, im Empfang und in der Rückkoppelung von Fragen geschult. Bei LSCI werden sechs verschiedene Konflikttypen als Ursache für Eskalationen unterschieden: mitgebrachte Probleme, Missverständnisse, Schuldgefühle, fehlende soziale Kompetenzen, Delinquenz und Manipulation. Dabei gibt es nach LSCI sechs Interventionsschritte, die bei jedem Konflikttyp durchgeführt werden: Deeskalation, zeitlichen Verlauf herstellen, zugrundeliegendes Problem

²⁷ Vgl. Redl et al. 1951; Redl 1966; Long et al. 2001

erkennen, Problemeinsicht fördern, neue Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln und die Rückführung in die Ausgangssituation.

Eine einzelne Durchführung der LSCI-Interventionsschritte reicht jedoch bei keinem jungen Menschen aus, um alternatives und konstruktives Verhalten zu etablieren. Dafür werden mehrere Durchläufe benötigt. Durch die Schulung der Fachkräfte können sich junge Menschen in Konfliktsituationen auf bekannte Abläufe einstellen und die Fachkräfte haben einen Leitfaden, wie sie mit solchen Situationen umgehen können.

2.9.2 Empowerment

Empowerment bedeutet wörtlich übersetzt „Selbstbemächtigung“²⁸ und konzentriert sich aus seinem geschichtlichen Ursprung heraus auf zwei unterschiedliche Ebenen: Zum einen auf die Emanzipationsbewegung sozial benachteiligter Menschen, zum anderen auf das Klientenbild, das in der professionellen Sozialen Arbeit oftmals vorherrschte.²⁹ Das Konzept des Empowerments hat das Ziel, die Defizitorientierung der Fachkräfte durch eine Orientierung an den Stärken und Kompetenzen der jungen Menschen zu ersetzen. Herriger³⁰ geht davon aus, dass der Beginn von Empowerment-Prozessen immer das Erleben von Machtlosigkeit ist. Die jungen Menschen verlieren – oder entwickeln erst gar nicht – das Gefühl von Selbstbestimmung und Autonomie. Sie sind nicht aktiv an der Gestaltung ihres Lebens beteiligt. Das Empowerment-Konzept nimmt daher ganz gezielt die Selbstgestaltungskräfte der jungen Menschen in den Blick und will sie ermutigen, ihre eigenen Ressourcen und Fähigkeiten zur Selbstbestimmung und -veränderung zu entdecken und einzusetzen.³¹ So macht sich die Methode des Empowerments zur Aufgabe, die jungen Menschen auf dem Weg zu mehr sozialer Teilhabe, mehr Autonomie und zu einem eigenbestimmten Leben zu unterstützen. Damit meint Empowerment den Prozess, innerhalb dessen die jungen Menschen sich ermutigt fühlen, ihre eigenen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen, ihre eigenen Kräfte und Kompetenzen zu entdecken und ernst zu nehmen und den Wert selbsterarbeiteter Lösungen schätzen zu lernen.³²

In der Arbeit nach dem Empowerment-Konzept stehen drei wesentliche Prämissen im Zentrum. Die erste ist die Subjektorientierung.³³ Hierbei geht es darum, dass der junge Mensch als Individuum mit seiner ganzen Einzigartigkeit anerkannt wird. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Fachkraft keine Kritik an Verhaltensweisen üben soll, denn auch der junge Mensch soll die Fachkraft im Sinne der Subjektorientierung respektieren und sich entsprechend verhalten. Die zweite Prämisse ist die Umfeldorientierung. Dabei stehen vor allem die Suche und Analyse von ressourcenfördernden sowie -hemmenden Faktoren im Umfeld der jungen Menschen im Mittelpunkt und auch die Erörterung von Möglichkeiten, wie der junge Mensch aktiv Einfluss auf

²⁸ Vgl. Herriger, 2006: 13

²⁹ Vgl. Michel-Schwartz 2009: 76

³⁰ Vgl. Herriger, 2006: 54

³¹ Vgl. ebd.: 7

³² Keupp 1996: 164

³³ Vgl. Michel-Schwartz 2009: 83

seine Umwelt nehmen und Veränderungen bewirken kann. Als dritte Prämisse ist die Partnerschaftlichkeit zu nennen. Junger Mensch und Fachkraft begegnen sich auf Augenhöhe und gestalten ihre Beziehung mit Klarheit und Verbindlichkeit. Beide Akteure haben ihre spezifischen Rechte und Pflichten, die es einzuhalten gilt.

Dem Phasenmodell von Charles Kieffer³⁴ folgend, vollziehen sich Empowermentprozesse in vier Phasen:

- Mobilisierung: Menschen beginnen sich bei schmerzhaften Erlebnissen gegen ihr Schicksal zu wehren und aktiv zu werden.
- Engagement und Förderung: Nach dieser ersten spontanen Aktivität bedarf es der Überführung in stabileres Engagement.
- Integration und Routine: Die jungen Menschen müssen sich mit der Erfahrung arrangieren, dass sie sich verändert haben.
- Überzeugung und brennende Geduld: Kennzeichnend für diese Phase ist die entwickelte Organisations- und Konfliktfähigkeit.

Insgesamt gilt für den Ansatz des Empowerments, dass der Blick weg von einer Defizitorientierung hin zur Förderung der Ressourcen und Stärken der jungen Menschen, von der Förderung des Einzelnen hin zur Stärkung von Individuen in Gruppen und Kontexten und von der Beziehungsarbeit hin zur Netzwerkförderung gelenkt wird. Das Konzept des Empowerments stellt eine grundlegende Haltung der Fachkräfte in der Teilbetreuten Wohngruppe Ottobrunn dar. Viele der jungen Menschen, die in der Teilbetreuten Wohngruppe Ottobrunn leben, haben in ihrer Vergangenheit oft Erfahrungen mit Abwertung oder Erniedrigung gemacht oder sind in einem stark patriarchalen System aufgewachsen, in dem sie keine eigenen Entscheidungen treffen konnten bzw. durften. Sie zweifeln daher an sich und ihren Fähigkeiten und zeigen sich oftmals angepasst und hilflos. Der Empowerment-Ansatz steuert dem Gefühl, nicht zu genügen und stets auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein, entgegen. Er zielt darauf ab, dass sich die jungen Menschen zu selbstbewussten Frauen und Männern entwickeln, die fest im Leben stehen, sich über ihre Fähig- und Fertigkeiten klar sind, diese auch einzusetzen wissen und sich zudem an gesellschaftlichen und politischen Prozessen beteiligen können.

2.9.3 Medienpädagogik

Die Lebenswelt von jungen Menschen ist in zunehmendem Maße von Medien unterschiedlichster Art durchdrungen. Sie tragen einen wesentlichen Teil zur Sozialisation von jungen Menschen und deren Teilhabe an der Gesellschaft bei. Medien und ihre inhaltlichen und kommunikativen Angebote sind inzwischen für die meisten jungen Menschen fester Bestandteil ihres Alltags, sie ermöglichen es ihnen, sich auszudrücken, miteinander zu kommunizieren und sich zu informieren. Junge Menschen benötigen deshalb ihrem Alter und ihrer Entwicklung

³⁴ Vgl. Stark 1996: 120ff

entsprechend ein umfassendes medienpädagogisches Grundwissen, um zu mündigen Nutzer(inne)n heranwachsen zu können. Sie müssen dabei unterstützt werden, selbstbestimmt, verantwortungsbewusst, kritisch und kreativ mit Medien umzugehen und Risiken einzuschätzen, die ihnen in den digitalen Medien begegnen können. Sie brauchen Anleitung zur Orientierung in der Medienwelt, zur Teilnahme an medialer Kommunikation sowie zur Vermittlung einer kritischen Distanz zu Medien.

Die Nutzung diverser Medien sollte individuell und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt, spezielle Regelungen zum Umgang mit Medien und medienfreie Zeiten sollten in Hausregeln verankert werden. In diesem Rahmen haben junge Menschen auch die Möglichkeit zu partizipieren. In Gruppenangeboten kann das Thema Mediennutzung aufgegriffen und die jungen Menschen können sensibilisiert werden, präventiv mögliche Gefahren zu erkennen und Strategien des Umgangs damit zu erlernen, aber auch und vor allem, um die vielfältigen Potenziale des Mediengebrauchs zu erkennen und zur Befriedigung ihrer subjektiven Bedürfnisse einzusetzen (z. B. Information, Kommunikation, Unterhaltung). In diesem Rahmen haben die jungen Menschen auch die Möglichkeit zu partizipieren.

In der tbWG Ottobrunn gibt es eine individuelle Auswahl an Zeitschriften und Büchern, die den jungen Menschen frei zugänglich im Wohnzimmer zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandene Literatur beinhaltet sowohl altersgerechte Bücher, wie Romane, als auch Lehr- und Lernbücher, die sich an den Interessen der jungen Menschen orientieren. Eine Anbindung an örtliche Büchereien wird ermöglicht und befürwortet. Auch das Fernsehen und ein Internetzugang werden den jungen Menschen zu bestimmten Zeiten gewährt (Essenszeiten und der nachmittäglichen Lernzeit sind z. B. davon ausgeschlossen). Zudem können auch Konsolenspiele vorgehalten werden, die ausgeliehen werden können. Die Nutzung wird immer mit der diensthabenden Fachkraft abgesprochen und auch für Gruppenangebote verwendet. Sowohl beim Fernsehen als auch bei den Spielen werden FSK- bzw. USK-Freigaben berücksichtigt. Die jungen Menschen werden durch die Fachkräfte bei der Nutzung aller Medien begleitet und auf mögliche Risiken hingewiesen, da die erfolgreiche Vermittlung von Medienkompetenz an die jungen Menschen eng an die Qualifikationen der Fachkräfte gekoppelt ist. Das Fachpersonal wird durch die Teilnahme an Vorträgen und Workshops für eine aufgeschlossene Medienarbeit qualifiziert und geschult.

2.9.4 Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Beteiligung der jungen Menschen ist ein wichtiger pädagogischer Faktor für ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie ein wirksamer

Schutz vor Machtmissbrauch, Fehlverhalten und Übergriffen. Dem Grundprinzip der **Beteiligung** als Kinderrecht³⁵ folgend, ist es daher notwendig, die jungen Menschen in alle Entscheidungen und Prozesse, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben, alters- und entwicklungsangemessen einzubeziehen.

Ziel der Partizipation ist, sowohl die individuelle und strukturelle Entwicklung der jungen Menschen zu fördern und zu stärken als auch einen Beitrag zum Bildungsauftrag zu leisten. Die Beteiligung kann junge Menschen aktivieren und befähigen, die Lebensbedingungen in ihrem Umfeld mitzugestalten und positiv zu verändern, sowie sie in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern. Vor allem in Bezug auf ein demokratisches Bewusstsein in unserer Gesellschaft ist es wichtig, die jungen Menschen anzuleiten, sich für ihre Belange einzusetzen und in adäquater Weise dafür einzustehen. Alle Fachkräfte tragen dabei die Verpflichtung, ein höchstmögliches Maß an partizipatorischen Möglichkeiten für die Zielgruppe zu gewährleisten, die partizipatorischen Ziele gemeinsam zu verfolgen sowie in die Realität umzusetzen. Um an der Lebenswelt der jungen Menschen anknüpfen zu können, wird daher jede Form des Planens und Handelns vom Grundsatz der Partizipation getragen.

Das Spektrum der Partizipationsmöglichkeiten ist situationsabhängig und reicht von der reinen Information bis hin zur prozesshaften, kontinuierlichen Mitbeteiligung mit Rechtscharakter. Die *Information* ist die niedrigste Stufe der Partizipation und Voraussetzung für alle weiteren Stufen. Die jungen Menschen können Fragen stellen oder Anregungen geben, jedoch keine Entscheidungen treffen oder beeinflussen. Die *Mit-Sprache* bildet die Basis der Beteiligungsmöglichkeiten. Junge Menschen werden dazu angehalten, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese letztendlich bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Auf der Stufe der *Mit-Entscheidung* können die jungen Menschen konkrete Vorschläge einbringen, die auch bei der Entscheidungsfindung einbezogen werden. Auch junge Menschen selbst können in dieser Phase Entscheidungen treffen. Eine weitreichendere Form der Partizipation stellt auch die *Mit-Beteiligung* dar. Hier wird durch festgeschriebene Rechte Entscheidungskompetenz an die jungen Menschen abgegeben. Die letzte Stufe, die *Selbstverwaltung*, ist die höchstmögliche Stufe der Partizipation und in ihrer gelingenden Ausprägung auf individueller Ebene zugleich mögliches Ziel der Hilfemaßnahme. Die jungen Menschen teilen ihre Entscheidungen lediglich mit und haben völlige Entscheidungsfreiheit, was ihre Angelegenheiten betrifft.

In der tbWG Ottobrunn gibt es, wie in allen stationären Einrichtungen der Jugendhilfe Oberbayern in der Stadt und im Landkreis München, eine(n) Vertrauensbetreuer(in) für die jungen Menschen. Die Vertrauensbetreuer(innen) werden direkt von den in der Einrichtung betreuten jungen Menschen vorgeschlagen und von der Leitungskraft bestätigt. Diese Person ist Ansprechpartner(in) für die jungen Menschen, kümmert sich um ihre Belange und achtet

³⁵ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2013

auf die konkrete Umsetzung von Partizipation. Zudem werden in den Einrichtungen je bis zu zwei junge Menschen als Gruppensprecher(innen) von der Gruppe gewählt.

Einrichtungsübergreifende Partizipation findet durch das Gremium der Jugendvertretung mit Unterstützung von Jugendvertretungsberater(inne)n statt. Das Gremium der Jugendvertretung besteht aus den Gruppensprecher(inne)n der verschiedenen stationären Angebote und trifft sich – mit Anleitung und Unterstützung von Jugendvertretungsberater(inne)n (die ebenfalls von den jungen Menschen gewählt werden) mindestens einmal monatlich, um einrichtungsübergreifende Themen und Wünsche der jungen Menschen zu bearbeiten und sich z. B. regelmäßig in die Leitungsrunde der stationären Einrichtungen in München einzuladen.

Die jungen Menschen haben auch ein Recht zur **Beschwerde** als persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung, insbesondere hinsichtlich des Verhaltens der Fachkräfte bzw. anderer jungen Menschen, des Lebens in der Einrichtung oder der Entscheidungen des Leistungsträgers etc. Beschwerden werden dabei im Rahmen eines strukturierten, transparenten und schriftlich fixierten Beschwerdemanagements unverzüglich angenommen und in einem eigenen Dokumentationssystem bearbeitet.

Darüber hinaus wird das Beschwerdeverfahren zur Förderung des Vertrauens sowie im Hinblick auf die Wirksamkeit mit den jungen Menschen zusammen erarbeitet, erprobt, überprüft und qualifiziert weiterentwickelt.

In den Einrichtungen steht ein „Kummerkasten“ zur Verfügung, durch den sie anonym ihre Wünsche, Anregungen, Lob und Kritik äußern können. Eine trägerinterne „Verhaltensampel“ (Regelungen, wie miteinander umgegangen und kommuniziert werden soll) bietet zudem Orientierung und Struktur bezüglich des Umgangs zwischen der jungen Menschen und dem Fachpersonal.

2.9.5 Schutz vor Gewalt

Neben den genannten Standards der Partizipation und des Beschwerdemanagements sowie der „Verhaltensampel“ zu den Rechten und Pflichten der jungen Menschen und des Betreuungspersonals haben sich Träger und Fachkräfte im Rahmen des allgemeinen Schutzauftrages dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der ihnen anvertrauten Leistungsempfänger(innen) einzusetzen. Dieses Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure unserer Einrichtungen und setzt sich mit verbaler und psychischer Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) sowie der Prävention und Intervention bei körperlichen und sexuellen Übergriffen oder Missbrauch auseinander. Handlungsleitend sind für uns dabei die UN-Kinderrechte, Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes, das Bundeskinderschutzgesetz, das SGB VIII, insbesondere die §§ 1, 8, 8a, 9, 72a und 78f, die Vorschriften zur Betriebslaubnis nach §§ 45 bis 48 SGB VIII sowie die strafrechtlich relevanten Bestimmungen, insbesondere die §§ 171, 174, 174c, 176, 177, 180, 182, 225 StGB.

Unserer Auffassung nach ist Gewalt jedes Mittel, das eingesetzt wird, um einem anderen Menschen den eigenen Willen aufzuzwingen oder etwas machen zu lassen, was er oder sie nicht möchte.

Um den bestmöglichen Schutz vor Gewalt in der Einrichtung zu gewährleisten, wurde im Träger ein Schutzkonzept erarbeitet, welches auf die einzelnen Einrichtungen zugeschnitten werden und die Spezifika der jeweiligen Einrichtung berücksichtigen muss. Im Rahmen der Teamklausur der tbWG Ottobrunn im Jahr 2017 wurde ein auf die Gegebenheiten der Einrichtung zugeschnittenes Schutzkonzept erarbeitet.

Das Konzept unterscheidet zunächst grundlegend zwischen verbaler, psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt und nimmt dann eine ausführliche Risikoanalyse der Einrichtung vor, die sowohl bauliche Gegebenheiten als auch die Alltagsstruktur und das Setting der Einrichtung in Betracht zieht.

Dabei wurden folgende Orte als Gefahrenzonen herausgearbeitet:

- Drei Doppelzimmer
- Zwei Badezimmer / Toiletten
- Küche, Wohnzimmer, Flur
- Nischen in den Räumlichkeiten der Wohnung
- Nicht einsehbare Ecken und Winkel im Hof
- Treppenhaus
- Büro

Mögliche Risiken wurden zudem in Bezug auf Kontakte zwischen Leistungsempfänger(inne)n und Leistungsempfänger(inne)n, jungen Menschen und deren Eltern, Fachkräften sowie durch externe Besucher(innen)/Handwerker(inne)n analysiert und bewertet. Als Konsequenz dieser Analyse folgen konkrete Maßnahmen, die zur Prävention in den jeweiligen Bereichen angewendet werden sowie ein verbindlicher Verhaltenskodex, der ebenfalls alle betrachteten Bereiche abdeckt. Auch finden wesentliche Bausteine der Partizipation und des Beschwerdemanagements darin Eingang.

Darüber hinaus wird durch Maßnahmen des Trägers (präventionsorientierte Fachkräfteakquise, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 BZRG, Dienstanweisungen und Verfahrensregelungen etc.) sowie konsequente Personalführung und -entwicklung (Personalgespräche, themenbezogene Fortbildungen, Supervision und Evaluation) institutioneller Gewalt vorgebeugt. Es finden jährlich Personalentwicklungsgespräche mit der Bereichsleitung statt, in welchen Aspekte, die den Schutz der von uns betreuten jungen Menschen betreffen, thematisiert werden, mit dem Ziel zu sensibilisieren, aber auch um eine klare Linie und Haltung im Umgang mit Gewalt jeglicher Art in der Einrichtung deutlich zu machen. Die

Leitung der Einrichtung wurde zudem zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (§ 8a SGB VIII) ausgebildet und hat hier auch eigene Einrichtungen einer Region in ihrer Zuständigkeit als Insofern erfahrene Fachkraft.

Trägerübergreifend werden Mitarbeitende, die den Kriterien einer Kinderschutzfachkraft der Münchner Grundvereinbarung zu § 8a und § 72a SGB VIII³⁶ entsprechen und sich für diese Tätigkeit zur Verfügung stellen wollen, in einem trägerinternen Verfahren im Rahmen einer fünftägigen Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (ISEF) qualifiziert. Die Einsatzgebiete sind in sieben Regionen aufgeteilt (München Süd / München Ost / München Nord / München West / Oberbayern Süd-West / Oberbayern Nord-Ost / Rosenheim-Chiemgau) wobei eine ISEF für bestimmte Einrichtungen und Dienste eingesetzt wird. In einer vierteljährlich regional stattfindenden Monitoring-Gruppe tauschen sich die ISEF regelmäßig kollegial über Gefährdungsfälle anhand von Fallbeispielen aus.

Für die tbWG Ottobrunn ist eine ISEF zuständig, welche bei Bedarf und Notwendigkeit hinzugezogen werden kann bzw. muss, um so gewichtige Anhaltspunkte zu identifizieren und entsprechend handeln zu können.

Abschließend benennt das Schutzkonzept konkret erste Interventionsschritte im Falle von Grenzüberschreitungen:

- Jedem Verdacht auf Gewaltausübung wird nachgegangen, er wird überprüft und dokumentiert.
- Gibt es Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdungslage bei einem jungen Menschen? Greifen die Verfahrensregelungen des Trägers (Erstmeldung, Gefährdungsmeldung) zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung? Eine ISEF nach § 8a SGB VIII wird hinzugezogen (alle Bereichsleitungen der Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern werden zusätzlich zu einer Insofern erfahrene Fachkraft geschult).
- In einer akuten Krise, wie etwa Gewalt zwischen jungen Menschen, greift das Krisenmanagement der tbWG Ottobrunn. Zur Prävention wurden Krisenpläne erstellt, die bei Eintreten der betreffenden Krise durchgeführt werden.
- Wahrnehmung des Schutzauftrages
- Sofortmaßnahmen, wie direktes, adäquates Einschreiten der Mitarbeitenden, werden durch die gezielte Personalauswahl, Fortbildungen (Krisenmanagement, LSCI, Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII usw.) gewährleistet.
- Einschaltung von Dritten (z. B. Polizei)
- Aufarbeitung bzw. Rehabilitation.

Ziel des Schutzkonzeptes ist, ein Bewusstsein bei den Fachkräften zu fördern und zu fordern, dass auch in unserer Einrichtung Grenzverletzungen stattfinden können und deshalb stets

³⁶ Vgl. Krüger 2007: 397ff

große Sensibilität gefordert ist. Die uns anvertrauten jungen Menschen sollen wissen und spüren, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen, ihre Unversehrtheit an Körper, Geist und Seele von großer Bedeutung für uns ist und wir konsequent gegen Grenzverletzungen vorgehen und sie sich uns jederzeit anvertrauen können.

Der Aspekt der Achtsamkeit fließt in die alltägliche Arbeit der Fachkräfte ein und wird in den Besprechungen angestoßen, um das Personal dauerhaft zu sensibilisieren. Durch das gemeinsame Erarbeiten eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes wurden Sensibilität und Nachhaltigkeit für einen professionellen Umgang mit der Thematik weiter gefestigt.

Darüber hinaus wurden bereits mehrere Maßnahmen implementiert, die den Schutz der jungen Menschen sicherstellen sollen. Dazu zählt die Tatsache, dass alle jungen Menschen einen Zimmerschlüssel besitzen, sodass außer den Fachkräften keine andere Person Zugang zu ihrem Zimmer hat. Eine Rufbereitschaft, die jeweils von einer/einem Diensthabenden abgedeckt wird, die/der diese um 23:00 Uhr (Dienstende) übernimmt und somit die betreuungsfreie Zeit abdeckt, soll dazu dienen, dass die jungen Menschen jederzeit im Notfall auf eine bekannte Ansprechperson zurückgreifen und sich bei dieser melden können. Dafür steht den jungen Menschen in der tbWG Ottobrunn ein Telefon im Wohnzimmer zur Verfügung. Um die Rufbereitschaft anzurufen, muss lediglich die im Telefonbuch eingespeicherte Telefonnummer des Mitarbeiteranschlusses gewählt werden.

Ein weiteres Spezifikum unserer Einrichtung ergibt sich durch die Nähe zum Sozialpädagogischen Jugendhaus Ottobrunn, in dem immer eine Fachkraft anwesend und erreichbar ist. Somit kann auch im Nachbarhaus, bei den dort Diensthabenden, jederzeit (nachts über die Nachtbereitschaft) Rat und Hilfe eingeholt werden (z. B. auch unangekündigte Hausbesuche). Diese Unterstützungsmöglichkeit gilt sowohl für die jungen Menschen selbst als auch für die Fachkraft in Rufbereitschaft. Aufgrund der Empfehlung der Heimaufsicht bei der Regierung von Oberbayern wurden darüber hinaus in jedem Zimmer zusätzlich Nottelefone installiert, die eine rasche Kontaktaufnahme zum Sozialpädagogischen Jugendhaus Ottobrunn ermöglichen und somit dazu dienen, Notlagen und Krisen schnell auszumachen und entsprechend schnell intervenieren zu können.

Ein weiteres Augenmerk des Schutzkonzeptes liegt auf der Sexualpädagogik, die in unserer Einrichtung Anwendung findet sowie durch Fortbildungen vermittelt wird.

Im Rahmen der diesjährigen zweitägigen Teamklausur hat das Team der tbWG Ottobrunn ein sexualpädagogisches Konzept entwickelt, welches in das Schutzkonzept der Einrichtung greift und dieses erweitert. Zur Orientierung diene hierfür das Sexualpädagogische Konzept der Graf Recke Stiftung³⁷.

³⁷ Graf Recke Stiftung 2013

Laut Sielert kann unter Sexualität die „allgemeine, auf Lust bezogene Lebensenergie“ verstanden werden, welche „sich des Körpers bedient, aus vielfältigen Quellen gespeist wird, ganz unterschiedliche Ausdrucksformen kennt und in verschiedenster Hinsicht sinnvoll ist.“³⁸

Ausgehend von der Definition und den Zielen der Sexualpädagogik und unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen³⁹ und der Rahmenbedingungen der Einrichtung geht das Konzept auf verschiedene Aspekte wie die sexualpädagogische Förderung und Begleitung, Aufklärung, Prävention und Beratung, Alltagspraxis, Rolle der Medien, Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, Haltung, Rolle der Fachkraft, Nähe und Distanz und die Kommunikationskultur ein. Es beschreibt einen Handlungsleitfaden und setzt sich zum Schluss kritisch mit den Möglichkeiten und Einschränkungen der Thematik im Rahmen der Jugendhilfe auseinander.

Im Team der tbWG Ottobrunn gibt es eine weibliche und einen männlichen Aufklärungsbeauftragte(n). Über das Thema der Aufklärung hinaus, beraten und unterstützen sie die jungen Menschen in allen Belangen rund um das Thema Sexualität, indem sie den jungen Menschen je nach Bedarf individuelle oder Gruppenangebote machen oder externe Angebote für die jungen Menschen einholen. Damit ergänzen bzw. unterstützen sie die Arbeit des Case Managers bzw. Case Managerin, mit dem/der sie eng zusammenarbeiten. Die Aufklärungsbeauftragten sind den Betreuten bekannt bzw. werden diesen bei Einzug in die tbWG Ottobrunn im Willkommensordner, den jede(r) neue Betreute im Aufnahmegespräch erhält, vorgestellt.

³⁸ Sielert 2015: 41

³⁹ Roepke 2017

3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

3.1 (Sozial-)pädagogische und heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst

Ungeachtet der nachfolgend beschriebenen Leistungen vermitteln wir den jungen Menschen ganz grundlegend ein Gefühl der Geborgenheit und der wohlwollenden Fürsorge. Wir begleiten sie in ihrem Dasein und sind ihnen vertrauensvoller Ansprechpartner und Unterstützung auf ihrem Weg.

Täglich ist zwischen 13:00 und 23:00 Uhr eine durchgehende Betreuung durch eine Fachkraft gewährleistet. Außerhalb dieser Betreuungszeiten wird durch die Fachkräfte eine Rufbereitschaft geleistet.

Die Betreuung an Vormittagen wurde zu Beginn auf ein halbes Jahr begrenzt zwischen 7:00 und 9:00 Uhr vorgehalten und im Anschluss in Rücksprache mit der Heimaufsicht und dem Kreisjugendamt evaluiert und zum 22.06.2017 beendet.

In der tbWG Ottobrunn stehen für jeden jungen Menschen pro Woche zwei Stunden für Einzelbetreuung und Begleitung zur Verfügung. Der/die Bezugsbetreuer(in) ist für die Ausgestaltung der Einzelbetreuungszeit und ggf. notwendige Begleitungen fallverantwortlich. Das bedeutet, in der Einzelbetreuung kann es u. a. um aktuelle Themen des jungen Menschen gehen, um die weitere Hilfeplanung und/oder die Reflexion von Zielen und Situationen. Die Notwendigkeit der Terminbegleitung durch den/die jeweiligen Bezugsbetreuer(in) wird im Rahmen des Ziels der Verselbstständigung stets abgewogen und an den Bedarf des jungen Menschen angepasst. Im Idealfall geht ein natürliches Ausschleichen der Begleitung durch Fachpersonal mit zunehmender Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme durch die jungen Menschen und Volljährigen einher.

Zusätzlich zu den Fachkräften im Gruppendienst haben wir auch regelmäßig Praktikanten und Praktikantinnen von den Hochschulen, z. B. im Rahmen des 22-Wochen Praktikums im Einsatz. Diese sind zusätzlich zu den Fachkräften mit im Alltag für die Kinder als Ansprech- und Interaktionspartner(innen) da und ermöglichen so eine intensivere Betreuungs- und Aufmerksamkeitszeit für die Kinder. Sie bieten, je nach Erfahrung, eigene kleine Freizeitangebote für ein einzelnes Kind oder die Gruppe an, begleiten zusätzlich bei Ausflügen und Aktionen sowie bei Terminen die jeweiligen Fachkräfte, zum einen, um die Arbeit von Grund auf kennenzulernen, zum anderen, um die Fachkräfte und ggf. die Kinder zu unterstützen. Die Praktikant(inn)en übernehmen kleine Aufgaben im Alltag, sind aber immer zusätzlich zu den Fachkräften anwesend und übernehmen keine eigenen Schichten. Seit September 2019 haben wir in der tbWG Ottobrunn gemeinsam mit dem SJH Ottobrunn eine Studentin im Rahmen des Dualen Studiums an der FOM München (vgl. Kapitel 6).

Pro jungem Menschen steht eine Stunde psychologischer Fachdienst für Einzelgespräche sowie zur Unterstützung der Mitarbeitenden zur Verfügung.

Wir wollen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, in einem familienanalogen Setting ihrem Entwicklungsstand und Alter entsprechend aufzuwachsen. Die Fachkräfte sind für die jungen Menschen da und versuchen, die Lücke der Personensorgeberechtigten professionell zu überbrücken, sie bieten sich als Reibungs- und Spiegelfläche an und unterstützen die jungen Menschen auf dem Weg in die Verselbstständigung.

Da ein strukturierter Tagesablauf dringend notwendig erscheint, haben wir hier einen solchen skizziert. Es ist aber zu berücksichtigen, dass immer wieder Situationen auftreten können (z. B. Krisen), die eine flexible, möglicherweise sehr kurzfristige Anpassung des Tagesablaufs nötig machen (situationsspezifisch).

- Ab 06:00 Uhr Aufstehen, Hygiene
- Ab 06:30 Uhr Frühstück
- Ab 07:00 Uhr Aufbruch in die Schule, zur Ausbildung oder zum Beruf
- Ab 13:00 Uhr Mittagessen, abhängig von den Schul-/Ausbildungszeiten
- Ab 14:30 Uhr Ruhezeit
- Ab 15:00 Uhr Hausaufgabenzeit (1 h)
- Ab 18:00 Uhr Einkauf Kochdienst, Erledigen des Kochdienstes
- Ab 20:00 Uhr gemeinsames Abendessen in der Gruppe (2 x Woche verpflichtend)
- Ab 20:30 Uhr Erledigung der Putzdienste
- Ab 21:00 Uhr Freizeit, Gruppenunternehmungen, mittwochs Gruppenabend
- Ab 22:00 Uhr Nachtruhe (24:00 Uhr vor schul- und arbeitsfreien Tagen)

Die tbWG Ottobrunn liegt direkt im Nebenhaus zum Sozialpädagogischen Jugendhaus Ottobrunn. Die betreffenden Fachkräfte arbeiten in beiden Einrichtungen.

Der Nachtbereitschaftsdienst des Sozialpädagogischen Jugendhauses hat die Möglichkeit, unangemeldete Kontrollbesuche im Nebenhaus vorzunehmen, sodass die Sicherheit der jungen Menschen weitestgehend gewährleistet werden kann. Auch ist es für die jungen Menschen der tbWG Ottobrunn aufgrund dieser räumlichen Gegebenheiten möglich, in kürzester Zeit die Fachkräfte der Einrichtung nebenan zu erreichen oder Hilfe einzufordern. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, sich an den psychologischen Fachdienst zu wenden. Zudem kann sowohl durch die jungen Menschen der tbWG Ottobrunn als auch durch die Nachtbereitschaft im Nebenhaus innerhalb kürzester Zeit die Rufbereitschaft der tbWG Ottobrunn hinzugerufen werden.

3.1.1 Leistungen im Hilfeverlauf

Obwohl wir im Landkreis München arbeiten, sind unsere Leistungen in das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII und in die Prozessabläufe der Wirkungsorientierten Steuerung der Erziehungshilfen (WSE) in München eingebettet. Nach Vorliegen einer Sozialen Diagnose und eines

auf die maßnahmenbegründenden Ziele ausgerichteten Hilfeplanantrages, an denen sowohl Fachkräfte als auch die jungen Menschen selbst und deren Personensorgeberechtigte mitwirken, findet eine Auswahl der passenden Maßnahme statt.

Aufnahmeanfragen für unsere Einrichtung werden an die Bereichs- oder Geschäftsbereichsleitung gerichtet und sind jederzeit möglich. Im Rahmen der Aufnahmeanfrage werden die Fallunterlagen vollständig durch den öffentlichen Träger übermittelt. Im Bedarfsfall kann eine Aufnahme auch sehr kurzfristig erfolgen. Grundsätzlich dient ein Vorstellungsgespräch vor einer Aufnahme in die tbWG Ottobrunn dem gegenseitigen Austausch von Wünschen und Erwartungen. Im Rahmen eines solchen Gesprächs erhalten alle Beteiligten (junger Mensch, Personensorgeberechtigte, Jugendamt) die Gelegenheit, unsere Einrichtung, Fachkräfte, Strukturen sowie den Tagesablauf und die bereits in der Einrichtung lebenden jungen Menschen kennenzulernen. Zum Kennenlernen der Gruppe wird in der tbWG Ottobrunn ein vom Vorstellungsgespräch gesonderter Termin vereinbart, bei welchem der junge Mensch am gemeinsamen Abendessen teilnimmt und Kontakt zu den möglichen Mitbewohner(inne)n herstellen kann. Anschließend gibt die Gruppe ebenfalls Rückmeldung. Der junge Mensch hat anschließend die Möglichkeit, die Eindrücke auf sich wirken zu lassen und zu reflektieren, ehe eine Zu- oder Absage durch die Einrichtung und den jungen Menschen erfolgt.

Während des Vorstellungsgesprächs findet ein erstes Hilfeplangespräch mit dem jungen Menschen, den Personensorgeberechtigten, der Fachkraft des öffentlichen Trägers und der Fachkraft der Einrichtung statt. In diesem Gespräch wird die strategische Perspektive vereinbart. Die zwischen den Fachkräften, Personensorgeberechtigten und dem jungem Menschen vereinbarten SMARTen Ziele werden erörtert und die Maßnahmendauer wird vereinbart. SMARTe Ziele sind: **S**pezifisch, **M**essbar, **A**kzeptiert, **R**ealistisch und **T**erminiert.⁴⁰

Bei der Aufnahme von Minderjährigen in unsere Einrichtung werden Regelungen hinsichtlich der Ausübung der Personensorge und der Aufgabenverteilung zwischen Personensorgeberechtigten und Fachkräften vereinbart. Der erste Kontakt mit dem jungen Menschen nach der Aufnahme dient nicht vorrangig der Erhebung von Daten, sondern orientiert sich an den Befindlichkeiten und Bedürfnissen und soll den jungen Menschen willkommen heißen.

Eingangs führen wir ein ausführliches **Übergabegespräch** mit der federführenden Fachkraft des Jugendamts, sichten die vorliegenden Unterlagen, nehmen ggf. Kontakt zu vorangegangenen Hilfen zwecks Übergabegesprächen auf und sprechen mit dem jungen Menschen und ggf. seiner Familie. Sechs Wochen nach der Aufnahme in die Einrichtung wird eine abschließende Hilfeplanvereinbarung (strategische Perspektive, SMARTe Ziele, Zielerreichungszeitraum) getroffen. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Messung der Zielerreichung.

Als Ausgangspunkt für die fallspezifische Hilfeplanung dient die **Soziale Diagnose**, auch Fallleingabe genannt (W-Fragen von Kaspar Geiser, Systemische Denkfigur von Silvia Staub-Ber-

⁴⁰ Im englischen Original bedeutet das Akronym Specific Measurable Accepted Realistic Time Bound.

nasconi, Sozialpädagogische Diagnosetabellen von Hans Hillmeier et al.), die von der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamts erstellt und in der der Bedarf für eine teilbetreute Unterbringung des jungen Menschen festgestellt wurde. Diese Soziale Diagnose entwickeln wir im Betreuungsverlauf weiter und aktualisieren sie. Darüber hinaus ist eine weiterführende sozialpädagogische, heilpädagogische oder psychologische Diagnostik auch durch Unterstützung des Fachdienstes möglich (vgl. 3.2).

Die regelmäßige Fortschreibung des **Hilfeplans** erfolgt soweit als möglich halbjährlich in der Einrichtung. Bei jungen Volljährigen erfolgt zudem nach drei Monaten ein Zwischengespräch. Dieses dient der Überprüfung des Verlaufs und aktuellen Stands, wird im Fall der tbWG Ottobrunn meistens vom Kreisjugendamt München (hauptbelegendes Jugendamt) organisiert und findet ebenfalls in der Einrichtung statt. Zur Vorbereitung auf die Hilfeplangespräche werden schriftliche Prozessevaluationen (Hilfeprozessberichte mit vereinbarten Zielen, angewandten Methoden, Evaluation, Vorschlag weiterer Ziele) und eine Zufriedenheitsbefragung (junger Mensch und Personensorgeberechtigte) erstellt. Für das Zwischengespräch wird vom/von zuständigen/r Bezugsbetreuer(in) eine Aktennotiz mit allen für das Gespräch relevanten Informationen, den Ist-Zustand betreffend, verfasst. Die Prozessevaluation wird mit den jungen Menschen und ggf. den Personensorgeberechtigten besprochen. Diese werden konsequent in das Hilfeplanverfahren einbezogen. Die jungen Menschen werden ihrem Alter entsprechend am Verfahren beteiligt. Das bedeutet, es finden im Hinblick auf die Hilfeplangespräche regelmäßige Einzelgespräche zwischen jungem Menschen und Bezugsbetreuer(in) statt, in welchen Fortschritte und weiterer Bedarf konkretisiert werden, der junge Mensch bei der Entwicklung einer Perspektive unterstützend beraten und beim Erreichen seiner Ziele angeleitet wird. Der/die Bezugsbetreuer(in) verfasst den Hilfeprozessbericht und geht diesen gemeinsam mit dem jungen Menschen durch.

Gemeinsame Grundhaltungen, Handlungsstrategien und konkrete Maßnahmen in Bezug auf einzelne junge Menschen oder die Gruppe als Ganzes werden im Team der tbWG Ottobrunn geplant und abgestimmt. Es erfolgt eine Reflexion aller jungen Menschen, einzelne problematische Fallverläufe bzw. anstehende Hilfeplanüberprüfungen werden vertieft besprochen. Die **Erziehungsplanung** erfolgt in enger Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren und wird in regelmäßigen Zeiträumen überprüft.

Vom Beginn der Maßnahme an erfolgt eine Thematisierung der **Rückführungs-, Zusammenführungs- oder Verselbständigungsperspektiven**. Die jeweils geeigneten Perspektiven werden schrittweise erprobt (z. B. Wochenendheimfahrten) und zeichnen sich durch eine flexible und bedarfsgerechte Planung der Übergänge aus (z. B. Heimfahrten, Umzug in die tbWG Ottobrunn mit täglichem Melden am Morgen im Sozialpädagogischen Jugendhaus Ottobrunn).

Der **Ablösungsprozess** wird von uns derart vorbereitet, gestaltet und begleitet, dass dem jungen Menschen ein behutsamer, aber bestimmter Übergang ermöglicht wird. Unter Berücksichtigung

sichtigung der bereits erlebten Abschieds- und Trennungserfahrungen wird der Abschied individuell und förderlich gestaltet, zudem ist eine individuelle Nachbetreuung möglich (Zusatzleistung).

In einem abschließenden Hilfeplangespräch werden die vereinbarten Ziele multiperspektivisch evaluiert, weitere Perspektiven werden besprochen und Übergänge verbindlich vereinbart (z. B. Nachsorge) und der junge Mensch, ggf. die Personensorgeberechtigten und die Fachkraft des Jugendamts werden hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der Hilfe befragt.

3.1.2 Erziehung und Förderung des jungen Menschen⁴¹

Förderung im physischen Bereich

Im Rahmen unserer täglichen Arbeit fördern wir die Grob- und Feinmotorik der jungen Menschen, gewährleisten eine gesunde und ausgewogene Ernährung und leiten die Bewohner(innen) zu gesundheitsförderlichem Verhalten an. Dabei werden die jungen Menschen bei der Auswahl der Rezepte für ihre Kochdienste und beim Erstellen der Einkaufsliste beraten. Die jungen Menschen erstellen diese weitestgehend alleine und erledigen ihren Kochdienst selbstständig. Die Fachkräfte der tbWG Ottobrunn leiten lediglich an und haben dabei die Förderung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung im Blick. Dies schließt eine allgemeine Gesundheitserziehung sowie Aufklärung über Sexualität, Verhütung sowie Geschlechts- und Infektionskrankheiten ein und beinhaltet auch die Förderung einer positiven, reflektierten und altersadäquaten Einstellung zum Körper in Bezug auf eigene Schwächen und Grenzen, aber auch die Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen und Schönheitsidealen. In der tbWG Ottobrunn finden hierzu in regelmäßigen Abständen Themengruppenabende statt, die in den Teambesprechungen geplant und vorbereitet und von den Diensthabenden geleitet werden. Zudem werden die lokalen Angebote der Gemeinde Ottobrunn (Veranstaltung in diversen Sprachen zum Thema Frauengesundheit etc.) regelmäßig in Anspruch genommen.

Wir unterstützen die jungen Menschen bei der Behandlung gesundheitlicher Probleme, insbesondere hinsichtlich Posttraumatischer Belastungsstörung, und begleiten sie zu medizinischen Untersuchungen und Behandlungen. Dabei unterstützen wir sie bei der verantwortungsbewussten Mitarbeit am Behandlungsplan (Compliance) und beobachten, ob weitere Untersuchungen und Behandlungen (ggf. auch Vermittlung in geeignete Therapie- und/oder Selbsthilfeangebote bzw. an muttersprachliche Ärzte oder Ärztinnen) erforderlich sind. Autoaggressive Verhaltensweisen (Brennen, Schneiden, Ritzen, Hungern etc.) sollen dadurch ebenso abgebaut werden wie der schädliche Konsum psychotroper Substanzen.

Darüber hinaus unterstützen wir die jungen Menschen und Volljährigen bei der Anbindung an Sportvereine und Fitnessstudios. Die wöchentlich stattfindende Freitagsaktion dient zudem als freiwilliges Angebot für die jungen Menschen, das ebenfalls vom Team der tbWG Ottobrunn organisiert und durchgeführt wird. Hierbei handelt es sich in der Regel um diverse

⁴¹ Physisch, psychisch, sozial, kognitiv, kulturell, lebenspraktisch, schulisch und beruflich, Freizeitbereich.

Sportangebote, wie Fußball oder Volleyball im nahegelegenen Park, Waldspaziergänge, Wasser- oder Schneeballschlachten, deren Ziel zusätzlich zur Bewegung zudem der Aufenthalt an der frischen Luft ist.

Förderung im psychischen Bereich

Die Fachkräfte der tbWG Ottobrunn bieten den jungen Menschen Schutz, Ruhe, Geborgenheit und ein Zuhause auf Zeit (siehe 2.8.5). Sie fördern den jungen Menschen beim Aufbau und der Pflege von tragfähigen und von Vertrauen geprägten Beziehungen, speziell auch zu den Bezugsbetreuer(inne)n, als Basis für eine zielorientierte Erziehung. Dies beinhaltet die generelle Vermittlung von Akzeptanz und Angenommensein, aber auch die Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung aktueller Lebenskrisen, der Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und Erfahrungen (z. B. den Verlust der Herkunftsfamilie oder Fluchterlebnisse) und bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien (vgl. 2.8.2). In diesem Sinn kommt der Möglichkeit, Einzeltermine in Form von Einzelaktionen gestalten zu können, eine große Bedeutung zu. Neben den monatlichen Gruppenangeboten besteht für jede Fachkraft der tbWG Ottobrunn die Möglichkeit, innerhalb der Bezugsbetreuung und im Rahmen eines festgelegten Budgets sowie nach Rücksprache mit der Bereichsleitung, besondere Aktionen mit den jungen Menschen zu planen. Diese sind an den Interessen der jungen Menschen orientiert und dienen vordergründig dem Vertrauensaufbau. Bei sehr belasteten jungen Menschen dienen sie jedoch vor allem auch dazu, bewusst positive Impulse durch gezielt eingesetzte Abweichungen vom Alltag zu setzen, um für eine Unterbrechung zu sorgen und eine unbeschwerte Zeit zu ermöglichen oder aber auch um Gespräche zu führen, für welche ein Setting außerhalb der Einrichtung sinnvoll erscheint.

Wir fördern ferner vorhandene individuelle Ressourcen, vermitteln gesellschaftsadäquate Konfliktlösungsstrategien und verringern dadurch unausgeglichene und situationsunangepasste, impulsive Reaktionen sowie selbstdestruktive Verhaltensweisen und Denkmuster. Um die Mitarbeitenden im Umgang mit krisenhaften Situationen im Betreuungsalltag bestmöglich zu qualifizieren, sorgen wir dafür, dass sie innerhalb von zwei Jahren nach Einstellung an der internen Life Space Crisis Intervention (LSCI) Fortbildung teilnehmen. Im Rahmen der intensiven fünftägigen Fortbildung werden die Mitarbeitenden in zahlreichen Rollenspielen angeleitet, trainiert und erhalten Werkzeug an die Hand, das ihnen professionelles Handeln in Krisen ermöglichen soll (vgl. 2.8.1). Der kompetente Umgang der Mitarbeitenden mit krisenhaften Situationen führt dazu, dass die jungen Menschen dabei unterstützt werden, eigene Gefühle wahrzunehmen und diese in Beziehung angemessen auszudrücken, wobei sie in der Festigung ihres Identitätsgefühls ebenso gefördert werden wie in der Fähigkeit zur Selbstreflexion und der Steigerung ihres Selbstwertgefühls.

Die jungen Menschen werden unterstützt, individuelle Entwicklungsdefizite abzubauen und auszugleichen, sie werden in ihrer Geschlechtsidentität und der geschlechtsspezifischen Rollenfindung gefördert und zudem werden Copingstrategien (z. B. geregelte Tagesstruktur) im Umgang mit Grübeln, Schuldgefühlen, Schlafschwierigkeiten u. a. vermittelt. Der Alltag in der

tbWG Ottobrunn ist entsprechend der beschriebenen Zielgruppe (siehe 2.3) und der unter 3.1. beschriebenen Leistungen bis zu einem gewissen Grad durch den Rahmen in Form von einrichtungsspezifischen Hausregeln, die in einem gewissen Maß einen Tagesablauf beschreiben, vorgegeben. Abhängig vom Entwicklungsstand und dem sich daraus ergebenden Bedarf werden darüber hinaus Einzelvereinbarungen oder individuelle Tages- und Wochenpläne von dem/der Bezugsbetreuer/in und dem jungen Menschen als zusätzliche Unterstützungshilfe erarbeitet, diese werden von den Diensthabenden kontrolliert und mit dem/der Bezugsbetreuer/in in festgelegten regelmäßigen Abständen evaluiert und nach Bedarf weiter aufrecht erhalten oder entsprechend angepasst. Im Umgang mit Grübeln, Schuldgefühlen und Schlafschwierigkeiten werden die jungen Menschen in regelmäßigen Bezugsbetreuer(in)gesprächen und Gesprächen mit dem psychologischen Fachdienst unterstützt. Dabei werden Strategien aufgezeigt, individuelle Angebote gemacht (z.B. Erarbeiten einer Skills Box) und Rituale (gemeinsames Tee trinken am Abend) eingeübt.

Förderung im sozialen Bereich

In der tbWG Ottobrunn werden die jungen Menschen zu Rücksichtnahme und Toleranz, insbesondere vor dem Hintergrund der verschiedenen kulturellen und individuellen Eigenheiten, befähigt. Sie erhalten Unterstützung, gesellschaftlich akzeptierte Formen des menschlichen Kontakts und einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz zu erlernen. Dazu zählen auch die Vermittlung von adäquatem Umgang mit dem anderen Geschlecht und die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern. Die tbWG Ottobrunn ist eine gemischtgeschlechtliche Wohngruppe. Innerhalb des sicheren Einrichtungsrahmens werden die jungen Menschen durch die Fachkräfte im alltäglichen Miteinander angeleitet, unabhängig von Kultur, Religion, Geschlecht oder weiteren individuellen Eigenheiten respekt- und rücksichtsvoll miteinander umzugehen. Eine wichtige Lernplattform stellt hier jenseits der Betreuung im Alltag der wöchentliche Gruppenabend dar. Hier wird die Gruppe unterstützt, sich hinsichtlich aktueller Themen der Bewohner(innen), der Fachkräfte, der wöchentlichen Dienste und der Aufgaben sowie der Freizeitgestaltung miteinander auszutauschen und gemeinsame Lösungen zu finden. Dabei werden Werte und Normen wie Hilfsbereitschaft, Respekt, Toleranz, Rücksichtnahme, Verständnis, verantwortungsvolles Handeln und Engagement für die Gruppe gezielt durch die Fachkräfte gefördert. Für eine gleiche Ausgangsposition sorgt der stabile Rahmen der Einrichtung, der für alle betreuten jungen Menschen unabhängig von Geschlecht, Kultur, Religion etc. gleichermaßen gilt.

Die Konflikt- und Empathiefähigkeit soll ebenso gefördert werden wie die kritische Selbstreflexion des eigenen Verhaltens bei Auseinandersetzungen (vgl. hierzu 2.8.1). Den jungen Menschen wird der Sinn von Grenzen im Umgang miteinander vermittelt und sie werden so zur Beachtung eigener Grenzen und der (An-)Erkennung von Abhängigkeiten in Beziehungen befähigt, wobei wir sie dabei unterstützen, ihren Selbstwert weniger von Urteilen und Wertungen anderer abhängig zu machen.

Durch die Vermittlung von sozialen Pflichten und Aufgaben, die Förderung der Eigenmotivation für Freizeitaktivitäten und der aktiven und gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung sowie der Förderung der Kommunikations- und Kreativfähigkeiten sollen die jungen Menschen tragfähige Freundschaften eingehen und Kontakte knüpfen können. Sie werden beim Aufbau einer förderlichen Bezugsgruppe im Sozialraum unterstützt und erhalten Hilfe bei der Steigerung der Selbstverantwortlichkeit und der Bereitschaft, Verantwortung für eigene Impulse, Affekte und Handlungen zu übernehmen. In der tbWG Ottobrunn gibt es feste Koch-, Einkaufs- und Putzdienste, die beim wöchentlichen Gruppenabend verteilt werden. Jeder junge Mensch trägt die Verantwortung für die tägliche Erledigung seiner Dienste. Darüber hinaus trägt jeder junge Mensch die Verantwortung für die Sauberkeit und das Aufräumen seines Zimmers.

Das Feiern der jahreszeitlichen Festtage der jeweiligen Kulturkreise und die angemessene Partizipation der jungen Menschen an Gruppenabenden sollen zur Schaffung einer positiven Gruppenatmosphäre beitragen, im Rahmen derer heilpädagogisches Fördern und Fordern ermöglicht werden. In unserer Einrichtung wohnen derzeit ausschließlich junge Flüchtlinge aus unterschiedlichen Ländern wie Eritrea, Afghanistan und Somalia. Im Rahmen des Betreuungssettings wird den jungen Menschen ermöglicht, ihre Feiertage (z. B. Bayram) mit den anderen Mitbewohner(inne)n und Fachkräften zusammen zu feiern. Dies geschieht zum Beispiel, indem zu bestimmten Feiertagen landes- und kulturtypische Gerichte zubereitet werden und die jungen Menschen der Gruppe erzählen und zeigen, wie die Feiertage in ihrem Heimatland gefeiert werden. Ebenso werden die hiesigen Feier- und Festtage gemeinsam gefeiert, sodass für alle Beteiligten eine Erweiterung ihres Erfahrungshorizonts möglich wird. Dadurch werden Vorurteile abgebaut und eine Kultur der Vielfalt gelebt.

Die Vermittlung förderlicher Ressourcen (Verwandte, Freunde, Freizeitheime, Sportvereine, Beratungsstellen u. a.) des Sozialraums schließt auch die Integration in Schul- und Berufsausbildung sowie die Erziehung zu Umwelt- und Naturverständnis ein.

Förderung im kognitiven Bereich

Die in der tbWG Ottobrunn lebenden jungen Menschen werden dahingehend gefördert, dass sie Motivationsstörungen (geringe Toleranz gegenüber verzögerten Erfolgserlebnissen oder langwierigen Aufgaben) sowie einschränkende Denkmuster und Denkblockaden überwinden können und für ungewohnte Wahrnehmungen und Sinneseindrücke sensibler sind. Die Fähigkeit, planend und vorausschauend zu handeln, wird ebenso gefördert wie die Fähigkeit der Perspektivübernahme. Der Erweiterung des Sprachrepertoires für emotionale Äußerungen kommt eine wichtige Rolle zu, ebenso der Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und Frustrationstoleranz. Zeigt sich beispielsweise in Einzelgesprächen und Gruppensituationen bei dem jungen Menschen Verwirrung oder Unklarheit bezüglich eines Gefühls, benennen die Fachkräfte die Emotion. So erhalten die jungen Menschen Klarheit über ihre Gefühle und lernen, diese auszudrücken. In Reflexions- und Wegweisergesprächen wird den jungen Menschen der Raum gegeben, für sie Belastendes und Frustrierendes im geschützten Rahmen zu

thematizieren, wodurch sie ihr Sprachrepertoire für emotionale Äußerungen ebenfalls erweitern. Dabei werden den jungen Menschen ihre Stärken aufgezeigt und die weiteren Handlungsschritte erarbeitet. In den regelmäßig stattfindenden Bezugsbetreuendengesprächen werden Entwicklungsfortschritte ebenso wie die noch notwendigen Schritte, um die in der Hilfeplanung festgelegten Ziele erreichen zu können, aufgezeigt.

Durch das Einüben und Vertiefen von Kulturtechniken (Lesen einer Tageszeitung, Nachrichten hören bzw. sehen, Nutzung des Internets etc.), das Nutzen von Kulturangeboten (Kino, Theater etc.) und die Wissensvermittlung bezüglich Werten, Normen und Regeln der Gesellschaft sollen die jungen Menschen in der tbWG Ottobrunn zur Teilhabe am Gesellschaftsleben befähigt werden. Besonders zu erwähnen ist hier die enge Kooperation zur Integrationsbeauftragten der Gemeinde Ottobrunn. Darüber stehen der Einrichtung Informationen bzgl. lokaler Angebote und Veranstaltungen zur Verfügung, die die Fachkräfte den jungen Menschen zukommen lassen.

Förderung im lebenspraktischen Bereich

Die jungen Menschen werden dahingehend gefördert, dass sie möglichst selbstständig und ihrem Alter angemessen ihren Lebensalltag gestalten können. Sie werden befähigt, Sauberkeit und Ordnung für ihren Lebensbereich und die Einrichtung einzuhalten (Unterstützung und Anleitung beim Putzen des eigenen Zimmers und der Gemeinschaftsräume, beim Erwerb eines altersangemessenen Ordnungssystems, beim richtigen Umgang mit Wäsche etc.).

Die Fachkräfte der tbWG Ottobrunn leiten sie ferner bei der Tagesstrukturierung (Einkauf, Essenszubereitung, Lernzeiten etc.) und beim Umgang mit Geld an und unterstützen die jungen Menschen dabei. Ein besonderer Fokus liegt auch auf der Vermittlung und ggf. Festigung von Wissen und Fähigkeiten im Umgang der Geschlechter und mit Autoritäten und Behörden sowie in der lebenspraktischen Unterstützung beim Erlernen von Orientierungsfähigkeiten im Ballungsraum München. Die jungen Menschen, die in unserer Einrichtung leben, verfügen zwar bereits über diesbezügliche Grundkenntnisse. In der alltäglichen pädagogischen Arbeit in der tbWG Ottobrunn geht es vor allem darum, die jungen Menschen anzuleiten und ihnen aufzuzeigen, wie sie an für sie notwendige Informationen gelangen können. Beispielsweise wird den jungen Menschen gezeigt, wie sie eine Fahrtwegbeschreibung erstellen und sich anhand dieser orientieren können. Termine und Telefonate mit Behörden tätigen die jungen Menschen mit Anleitung der Fachkräfte selbstständig. Durch die gemischtgeschlechtliche Belegung der tbWG Ottobrunn wird ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit dem anderen und eigenen Geschlecht als Voraussetzung und Ziel der pädagogischen Arbeit gesehen und von den Fachkräften vorgelebt und vorangetrieben.

Förderung im schulischen/beruflichen Bereich

Ausgehend von der Sicherung einer verbindlichen und geregelten Tagesstruktur (Aufstehen, Hausaufgabenzeiten etc.) werden die jungen Menschen bei der Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten und ggf. des ausländerrechtlichen Status unterstützt.

Individuelle Hausaufgabenhilfe und Unterstützung beim Lernen sowie Förderung beim Erwerb der deutschen Sprache zählen ebenso wie Begleitung zum Schul- oder Ausbildungsbesuch, zu anderen (Fort-)Bildungsmaßnahmen (z. B. Volkshochschule) beziehungsweise zur Berufsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit zu Leistungen im Bereich der schulischen und beruflichen Integration. Auch besteht die Möglichkeit einer Vermittlung in eine Regelschule bzw. Ü-Klasse oder in ein Schulprojekt (siehe Zusatzleistung der Leistungsfördernden Maßnahmen).

Dabei arbeiten wir eng mit den verantwortlichen Lehrkräften und Ausbildenden zusammen und halten Rücksprache bezüglich Leistungen, Verhalten und Anwesenheit der jungen Menschen. Darüber hinaus gibt es in der tbWG Ottobrunn eine für den Bereich Berufsorientierung zuständige Fachkraft, die an relevanten Infoveranstaltungen teilnimmt, diese Informationen dem Team und der Gruppe zur Verfügung stellt und zudem hinsichtlich der Thematik beratend und anleitend unterstützt.

Förderung im Freizeitbereich

Die jungen Menschen werden bei der individuellen Freizeitplanung unterstützt, Freude an körperlicher Bewegung wird vermittelt und die Motivation zu Sport gefördert. Seit 2018 bieten wir zusätzlich zu dem bis dahin bestehenden Angebot in regelmäßigen Abständen jeweils Freitagnachmittag unterschiedliche Aktionen an, die in der Regel sportlicher Natur sind und von der diensthabenden Fachkraft angeleitet werden, wodurch die jungen Menschen eine Vielfalt an unterschiedlichen Sportaktivitäten kennenlernen, sich darin ausprobieren und diese auf Wunsch intensiver verfolgen können. Hierbei unterstützen wir die jungen Menschen auch bei der Anbindung an Fitnessstudios oder an Vereine. Durch gruppenspezifische Wochenend- und Ferienprojekte (ggf. mit anderen Leistungsempfänger(inne)n des Trägers) sowie begleitete und unbegleitete Gruppenaktionen innerhalb und außerhalb der Einrichtung wird ebenfalls der Aufbau einer aktiven Freizeitgestaltung gefördert, die in der tbWG Ottobrunn von einer Fachkraft, als Verantwortliche für Freizeitgestaltung, koordiniert und organisiert werden. Im Rahmen der wöchentlichen Gruppenabende werden Freizeit- und Gruppenaktionen gemeinsam mit den jungen Menschen besprochen und sie werden an der Planung und Umsetzung aktiv beteiligt (vgl. 2.8.4). 2018 wurde gemeinsam mit der Gruppe ein mehrtägiges Projekt in Berlin geplant, organisiert und durchgeführt.

3.1.3 Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern des jungen Menschen⁴²

Wir führen, sofern möglich, eine partnerschaftliche und transparente Kooperation mit den Personensorgeberechtigten (Eltern und/oder Vormunde), dazu zählen auch regelmäßige (i. d. R. einmal wöchentlich) Gespräche mit ihnen (ggf. auch Hausbesuche) und Familiengespräche mit allen Beteiligten (i. d. R. einmal monatlich). Die Personensorgeberechtigten werden, wo dies fachlich geboten ist, in alle wesentlichen Entscheidungsfindungen einbezogen.

Die Familienkontakte in der Einrichtung (Besuche, Veranstaltungen u. a.) werden geplant und zusammen mit dem/der Bezugsbetreuer(in) intensiv vor- und nachbereitet und reflektiert, gleiches gilt für außerhäusliche Kontakte zu den Personensorgeberechtigten und anderen Familienmitgliedern (Teil der Freizeit, einzelne Nächte oder ganze Wochenenden). Dabei stehen Förderung und Aufrechterhaltung eines konstruktiven und regelmäßigen Kontaktes zur Herkunftsfamilie oder zu anderen Angehörigen bzw. Bekannten im Mittelpunkt (ggf. Hilfe bei der Suche nach Familienangehörigen).

Gemeinsam werden problematische und gute interaktive Familienstrukturen analysiert, die Eltern-Kind-Beziehung auf Basis der besonderen familiären Biografie wird rekonstruiert. Konflikte aus der Gegenwart und Vergangenheit werden thematisiert und bearbeitet, gleiches gilt ggf. für familiäre „Aufträge“ (Geld verdienen, Geld nach Hause schicken u. a.).

Wir leisten lösungs- und ressourcenorientierte Eltern- und/oder Familienarbeit bzw. Angehörigenarbeit und trainieren die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der Personensorgeberechtigten und jungen Menschen durch spezifische Übungen. Durch konkrete Hilfestellungen wird die Erziehungskompetenz der Eltern gefördert, zugleich stellen die Fachkräften der tbWG Ottobrunn bei Kontakten das Wohl des jungen Menschen sicher und bringen den Eltern Verständnis für ihren individuellen Kontext entgegen.

Hinsichtlich der Ausübung der Personensorge im Zusammenhang mit außerfamiliärer Erziehungshilfe gilt § 1688 BGB.

3.2 Leistungen des psychologischen Fachdienstes

Der psychologische Fachdienst wird unter der Psychotherapeutischen Fachambulanz Oberbayern (PFO) gebündelt und von ihr vorgehalten. Im Rahmen des Clearings wird bei Bedarf eine Reihe von Diagnostiken durchgeführt, welche in die Soziale Diagnose münden. Diagnostik und Testdiagnostik umfassen die Bereiche Intelligenz, Persönlichkeitsstruktur, psychosoziale und umgebungsbedingte Probleme, Funktionsniveau sowie Schul- und Ausbildungsleistung.

⁴² Eltern- und Familienarbeit

Die psychologische Beratung bezieht sich vor allem auf die Bearbeitung vorangegangener Traumata, die Lösung inter- und intrapsychischer Konflikte, Hilfe bei Persönlichkeitsstörungen und Abhängigkeiten sowie bei Essschwierigkeiten.

Bei traumatisierten jungen Menschen bietet der psychologische Fachdienst Unterstützung bei der Auseinandersetzung und Konfrontation mit traumatischen oder konfliktären Erlebnissen, um diese aufzuarbeiten. Er begleitet bei der Sinnfindung für die konfliktären oder traumatischen Erfahrungen und ihrer Integration in die Biografie und Persönlichkeit. Durch die Vermittlung von geeigneten Copingstrategien (z. B. durch die Vermittlung von imaginativen Verfahren zur Selbststeuerung, sodass die Traumatisierten mit ihren Erinnerungen so umgehen können, dass sie von ihnen nicht mehr in ihrer Alltagsbewältigung beeinträchtigt werden) erfahren die jungen Menschen psychische Stabilisierung.

Zudem werden die Fachkräfte durch den psychologischen Fachdienst unterstützt (Fallbesprechung, Einzelberatung u. a.), Teile der Eltern- und Familienarbeit und/oder der Einzelbetreuung können durch den psychologischen Fachdienst geleistet werden. Hierfür stehen laut Betriebserlaubnis in der tbWG Ottobrunn sechs Stunden pro Woche zur Verfügung.

3.3 Mittelbare Leistungen

3.3.1 Personalentwicklung

Unsere neuen Mitarbeitenden werden in einem curricularen Einarbeitungswissen mit unterschiedlichen Fortbildungsinhalten (organisatorische, theoretische, methodische und ethische Inhalte) geschult. Nach der Phase der Einarbeitung bieten wir den Mitarbeitenden die Möglichkeit einer Weiterbildung (sechs bis acht Tage pro Jahr) in Bereichen wie Case Management, Systemische Beratung, Konfrontative Pädagogik und/oder Video-Home-Training sowie eine fünftägige Weiterbildung in Life Space Crisis Intervention (LSCI) an. Die Mitarbeitenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, an ein bis zwei Fachtagen und Fachveranstaltungen zu aktuellen Themen teilzunehmen. Des Weiteren finden jährlich mindestens drei Personalentwicklungsgespräche mit der Bereichsleitung statt.

Für unsere Bereichs- bzw. Einrichtungsleitungen halten wir neben spezifischen Leitungsfortbildungen (Betriebswirtschaft, balancierte Führung, Teamprozesse, Moderation und Präsentation etc.) eine fünftägige Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (Kinderschutz) vor. Die Bereichs- bzw. Einrichtungsleitungen haben ebenso Personalentwicklungsgespräche mit ihrer Geschäftsbereichsleitung und die Möglichkeit zur Teilnahme an aktuellen Fachveranstaltungen.

Zur Reflexion der Arbeit finden darüber hinaus vierzehntäglich eine Supervision im Team und zusätzlich ca. alle vier Wochen eine Supervision für die Leitungskräfte statt.

Für die Praktikant(inn)en gibt es einen Ausbildungsplan und regelmäßige Gespräche mit der anleitenden Fachkraft, um Lernziele festzulegen und die Arbeit sowie die Eindrücke und Erfahrungen zu reflektieren. Eine Vernetzung mit den anderen Praktikant(inn)en des Trägers, die in München und im Umland arbeiten, ist geplant. Bisher war dies mit den 22-Wochen Praktikant(inn)en nicht unbedingt notwendig. Die anleitende Fachkraft nimmt auch an den Anleitertreffen mit den (Fach)Hochschulen teil und hält den Kontakt zu diesen.

3.3.2 Besprechungen

Pro Woche finden drei Stunden Team- sowie vierzehntäglich 1,5 Stunden Fallbesprechungen (jeweils dokumentiert) und monatlich einmal Supervision statt, welche Teil der sog. Verfügungszeit (siehe 3.3.3) sind. Dem Team stehen pro Jahr mindestens zwei Tage für eine Teamklausur zur Verfügung. Zudem gibt es bei Bedarf die Möglichkeit, an geschäftsbereichsübergreifenden Themenklausuren teilzunehmen. Zusätzlich findet eine jährliche Selbstbewertung des Qualitätsmanagements statt. Übergreifende Themen werden im Alltag in den sogenannten Prozesskommunikationen aufgegriffen und weiterentwickelt. Hier können sich Fachkräfte und Führungskräfte nach Interesse engagieren und ggf. auch übergreifende Querschnittsthemen wie z. B. Umgang mit psychisch kranken Eltern, Delinquenz und/oder Missbrauch von Betäubungsmitteln, Extremismus, Partizipation, Verselbstständigung etc. besetzen und vorantreiben. Die für die genannten Besprechungen zur Verfügung stehende Zeit ist in den drei Stunden Verfügungszeit (siehe 3.3.3), die laut Betriebserlaubnis vom 21.12.2016 vorgesehen sind, integriert.

Unsere Bereichsleitungen treffen sich regelmäßig (drei- bis viermal pro Monat) in unterschiedlichen Konstellationen (wohngruppenspezifisch, geschäftsbereichsspezifisch oder geschäftsbereichsübergreifend), um aktuelle Themen und fachliche Fragestellungen zu besprechen.

3.3.3 Dokumentation und Berichterstattung

Wir führen Akten (Handakte, elektronische Akte – Info Sozial) und eine tägliche Verlaufsdocumentation für jede(n) Leistungsempfänger(in). Vermisstmeldungen und besondere Vorkommnisse werden in gesonderter Form dokumentiert. Zudem erfolgt eine halbjährliche Hilfeprozessberichterstattung.

Für die hier beschriebenen mittelbaren Leistungen wird wöchentlich Arbeitszeit außerhalb des Gruppendienstes benötigt. Dies ist zur Gewährleistung der pädagogischen Arbeit notwendig. Die sog. Verfügungszeiten sind ein Qualitätsmerkmal in der Einrichtung und beinhalten neben Organisations- und Fallbesprechungen auch die sorgfältige Dokumentation, Elternarbeit, Kontakte zu Kooperationspartnern, Supervision und die Teilnahme an Arbeitskreisen. Hierfür sind laut Betriebserlaubnis drei Stunden pro Fachkraft in der Woche vorgesehen.

Darüber hinaus findet regelmäßig durch die Erhebung von wirkungsorientierten Kennzahlen eine Wirkungsmessung statt. Die Ergebnisse werden im Jahresrückblick (vgl. Kapitel 5) dargelegt und evaluiert.

3.4 Leitung, Verwaltung und Versorgung

3.4.1 Geschäftsbereichsleitung

Die Geschäftsbereichsleitung trägt die abschließende Verantwortung für das operative Management, für das strategische Management wird sie von der Geschäftsleitung getragen. Der Geschäftsbereichsleitung obliegt auch eine Teilverantwortung für Bereiche des Strategischen Managements des Geschäftsbereichs (Zielsetzung, Planung, Steuerung, Durchführung, Kontrolle).

Weitere Verantwortungsfelder sind die Konzeptentwicklung, das Wissensmanagement, das Qualitätsmanagement, das Personalmanagement, das Finanzmanagement, Organisation, Administration und Moderation sowie das Reporting. Die Geschäftsbereichsleitung vertritt den Geschäftsbereich sowohl intern als auch extern und pflegt Beziehungen zu wichtigen Kooperationspartnern.

3.4.2 Bereichsleitung

Die Bereichsleitung ist für alle Leistungen verantwortlich, die für den Betrieb der Einrichtung als eigenständige Organisationseinheit im Träger notwendig sind. Diese Aufgaben, für die laut Betriebserlaubnis zehn Stunden wöchentlich vorgesehen sind – trägerintern wird aber eine Freistellung von 3,2 Stunden pro VZÄ Mitarbeitende (1:12,5) gewährt –, können in folgende Tätigkeitsbereiche zusammengefasst werden:

- Personalmanagement (Stellenausschreibung, Sichtung von Bewerbungen, Vorstellungsgespräche, Akquise von Ehrenamtlichen, Einarbeitung neuer Fachkräfte, Anleitung von Fachkräften, begleitete Dienste, Personalentwicklungsgespräche inkl. Vorbereitung, Dienstplanung, Fehlzeitenplanung, Abrechnung von Zeitzulagen/Mehrarbeit, Kontrolle von Treuhandkonten, Kontrolle von Handgeldabrechnungen, Arbeitszeugnisse, Praktikantenbeurteilungen)
- Besprechungen (Team- und Fallbesprechung, Supervision, Teamklausur inkl. Vor- und Nachbereitung, Führungskräftebesprechung inkl. Fahrzeit, Bereichsleitungssupervision inkl. Fahrzeit, Fachbereichsklausur inkl. Vorbereitung, Schulung und Fallbesprechung zur Kinderschutzfachkraft inkl. Vorbereitung)
- Qualitätsentwicklung (fachspezifische Informationen, Konzeptarbeit und Entgelte, Instandhaltung und Infrastruktur, Kontrolle von Übergaben, Verlaufsdocumentation und Vorkommnisse, Kontrolle von Erst- und Gefährdungseinschätzungen, Kontrolle von Clearingberichten, Falleingaben und Hilfeprozessberichte, Kontrolle von Leistungsdokumentationen, Aktenführung und InfoSozial, Bearbeitung des Beschwerdemanagements, Auswertung der Leistungsempfänger(innen)-, Leistungsberechtigten-, Leistungsträger- und Fachkräftebefragungen und Zielvereinbarung, Kollegiale Beratung, Kontrolle der monatlichen Abrechnung, Bestellungen, Kontrolle des Rechnungseingangs)

- Pädagogische Leistungen (Bearbeitung von Aufnahmeanfragen, Aufnahmegespräche, Entlassungsgespräche, Leistungsempfänger(innen)gespräche, Gruppenabende, Sondergruppen, Querschnittsthemen, Projektarbeit)
- Sonstiges (Wochen-, Monats- und Jahresbericht, Kennzahlen, Verfahrensregelungen, Budgetplanung und Investitionen, Posteingang, E-Mail und Verteilung)
- Kooperationen (Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitskreise, zentrale Verwaltung, Anschlusshilfen)
- Immobilienverwaltung (Instandhaltung, Kontakt mit Vermietern und Hausmeisterei, Kontrolle der Hauswirtschaft)

3.4.3 Verwaltung

Aufgaben der Personalverwaltung, Leistungsempfängerdatenverwaltung, Buchhaltung (Rechnungsstellung, Handgeldabrechnung, Rechnungsüberweisung etc.), Wohnraumverwaltung, Versicherungen, IT und Marketing werden von der zentralen Verwaltung des Trägers in Bad Aibling und Rosenheim übernommen.

3.4.4 Hauswirtschaftliche Dienste

Die Reinigung der Gemeinschafts-, Büro- und Besprechungsräume, die wöchentliche Grundreinigung der Schlafräume (und nach einer Entlassung) sowie die unterstützende Anleitung der jungen Menschen bei der Reinigung der Schlafräume wird durch eine angestellte Hauswirtschaftskraft mit zwei Stunden pro Woche und durch die Fachkräfte und jungen Menschen selbstgewährleistet.

3.4.5 Technische Dienste

Für Instandhaltung und kleinere Renovierungen sowie Verkehrssicherungspflichten wird eine trägereigene Hausmeisterei vorgehalten.

3.4.6 Fahrdienste

Fahrdienste für aufsuchende Familienarbeit, Einkäufe und Freizeitaktivitäten, Begleitungen u. a. zur Schule, Ausbildungsstelle oder zu Ärzt(inn)en und in Kliniken und bei Verlegungen erfolgen in der Regel mit dem öffentlichen Personennahverkehr, ansonsten mit Stattauto oder Dienstwagen.

3.4.7 Ärztliche Versorgung

Wir kooperieren mit niedergelassenen Kinder- und Jugendmediziner(inne)n, Allgemein- und Fachärzt(inn)en. Ferner findet eine Kooperation mit Allgemeinkrankenhäusern und Fachkliniken (v. a. Heckscher-Klinikum, Nußbaum-Klinik) statt.

3.4.8 Sonstige Kooperationen

Wir kooperieren mit sozialräumlichen und sozialraumübergreifenden Einrichtungen und Institutionen (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Jugendsozialarbeit, Kirchengemeinde, Polizeiinspektion, Helferkreis).

3.4.9 Praktikant(inn)en

Wir kooperieren mit den (Fach-)hochschulen und den Fachakademien für Sozialpädagogik. Im Rahmen dualer Studiengänge arbeiten wir mit der IUBH München (internationale Hochschule) und der FOM München (Fachhochschule für Oekonomie und Management).

Erzieherpraktikant(inn)en im Anerkennungsjahr werden über die Entgelte von vier Einrichtungen hinweg finanziert, Student(inn)en im dualen Studium über zwei Einrichtungen. Generell versuchen wir hier, den Einsatz der Praktikant(inn)en und Student(inn)en mit den (Fach-)Hochschulen flexibel abzustimmen. Die Praktikant(inn)en und Student(inn)en erhalten einen Ansprechpartner und eine „Grundeinrichtung“, mit der sie auch den Vertrag abschließen. Es sind aber, soweit der Ausbildungsplan dies zulässt, alle finanzierenden Einrichtungen zu involvieren, sodass ggf. quartalsweise die Einsatzorte gewechselt werden können bzw. Projekte und Aktionen mit den finanzierenden Einrichtungen stattfinden.

3.5 Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Entsprechend der Regelungen im Bayerischen Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII können Zusatzleistungen im Einzelfall vereinbart und über Fachleistungsstunden, Tagessätze oder nach Aufwand abgerechnet werden.

Dazu zählen:

- **Leistungsfördernde Maßnahmen** (Deutsch für Ausländer, Ersatzbeschulung zur Vorbereitung auf den (qualifizierenden) Mittelschulabschluss, Realschulabschluss, Förderunterricht, Bewerbungstrainings)
- **Leistungen der Heilpädagogischen Ambulanz** (heilpädagogische, ergo-, sprach- und lerntherapeutische Diagnostik, heilpädagogische Übungsbehandlung, Sprachheiltherapie und Logopädie, Ergotherapie, Lerntherapie, Kunsttherapie, Werken und Gestalten)
- **Leistungen der Psychotherapeutischen Ambulanz** (psychologische Testdiagnostik, psychologische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit), Psychotherapie, Traumabehandlung und -therapie
- **Sonstige Zusatzleistungen** (sozialpädagogische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, (Familien-)Hebammen und Kinderkrankenschwestern bzw. -pfleger, Kindertagespflege oder Kindertagesstätte, Time-Out-Maßnahmen, Sicherheitsdienste zur Gewährung des Schutzes anderer Leistungsempfänger(innen) und der Fachkräfte.

4 Ressourcen⁴³

4.1 Personelle Ausstattung

4.1.1 (Sozial-)Pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst

Den Gruppendienst leisten Fachkräfte mit einem Stellenanteil von 2,86 Stellen und einem wöchentlichen Betreuungsumfang von 114,4 Stunden.

Unsere Mitarbeitenden arbeiten in einem multiprofessionellen Team, um die unterschiedlichen Leistungen im Gruppendienst (vgl. Kapitel 3.1) und das Erreichen der Maßnahmenziele (vgl. Kapitel 2.6) bestmöglich gewährleisten und zum Wohle der jungen Menschen umsetzen zu können. Dabei setzen wir vor allem auf Vielfalt (Diversity) bei der Stellen- und Teambesetzung. Wir versuchen, in unseren Teams alle Facetten der Gesellschaft widerzuspiegeln, um den jungen Menschen in unserer Einrichtung die unterschiedlichsten Rollenbilder und Modelle, aber auch Fachlichkeiten, vorhalten zu können.

Für uns spielen dabei u. a. eine vielfältige Mischung aus Alter, Geschlecht, (Lebens-)Erfahrung, ethnischer Herkunft, (sexueller) Identität, Religionszugehörigkeit, beruflicher Ausbildung sowie Mitarbeitende mit und ohne Behinderung eine Rolle. Damit gewährleisten wir, dass in der Arbeit mit den jungen Menschen unterschiedliche fachliche Perspektiven, vielfältige Betrachtungs- und Herangehensweisen sowie fachliche Zugänge und somit ein Maximum an Theorien-, Methoden- und persönlichem Erfahrungswissen zum Einsatz kommen. Dadurch sind wir in der Lage, eine vielschichtige Angebotspalette vorzuhalten, und den jungen Menschen ein breites Beratungs- und Beziehungsangebot zu machen.

Für das Team und die einzelnen Mitarbeitenden ist diese Vielfalt eine Bereicherung. Jeder Mitarbeitende nimmt z. B. Dinge im Alltag unterschiedlich wahr, bringt andere Interpretationen und Perspektiven mit ins Team und trägt dadurch dazu bei, die Qualität Sozialer Arbeit zu erhöhen.

Unsere Mitarbeitenden sind Fachkräfte, die persönlich und fachlich für die Arbeit mit den jungen Menschen in unserer Einrichtung geeignet sind.

Persönlich geeignet sind sie, da sie z. B. folgende Eigenschaften mitbringen:

Empathie, Mitmenschlichkeit, Bereitschaft zum verantwortungsvollen Engagement für uns Anvertraute, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, interkulturelle Kompe-

⁴³ Input

tenz, Genderkompetenz, Fähigkeit zu Selbstreflexion und Selbstmanagement, analytische Fähigkeiten sowie praktische Handlungskompetenz und Bereitschaft zu persönlicher Weiterbildung und Fortbildung sowie Supervision u. a.^{44, 45}

Des Weiteren haben unsere Mitarbeitenden keine einschlägigen Vorstrafen (vgl. Kapitel Schutz vor Gewalt) und legen regelmäßig erweiterte Führungszeugnisse vor.

Fachlich geeignet sind sie, weil sie eine sozialwissenschaftliche Berufsausbildung an einer Hochschule und/oder Fachakademie erfolgreich abgeschlossen haben. In der Regel handelt es sich hier um Abschlüsse im Bereich der Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Heilpädagogik, Psychologie bzw. über vergleichbare Abschlüsse.

Diese notwendigen Kompetenzen werden von uns im Rahmen der Personalakquise überprüft, durch Personalentwicklungsgespräche und Fortbildungen reflektiert. Durch Fort- und Weiterbildungen sowie Supervisionen werden sie verfestigt, gefördert und weiterentwickelt (vgl. 3.3.1).^{46 47}

Auch die Praktikant(inn)en und Student(inn)en sind persönlich geeignet und haben die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen zu sammeln und Arbeitsfelder kennenzulernen. Ihre fachliche Eignung ist noch nicht von Anfang an gewährleistet, jedoch sehen wir hier die große Chance und Möglichkeit, den Praktikant(inn)en und Student(inn)en Basics aus der Sozialen Arbeit praxisnah zu vermitteln und ihnen Möglichkeiten für die Umsetzung des theoretischen Wissens aus den (Fach)Hochschulen zu bieten und dies unter Anleitung und Begleitung von Fachkräften.

4.1.2 Fachdienst

Für den psychologischen Fachdienst wird ein Stellenanteil von 0,15 VZÄ vorgehalten, das heißt er steht mit einem wöchentlichen Stundenumfang von sechs Stunden zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um dieselbe Kollegin aus dem Fachdienst, die die jungen Menschen auch im Sozialpädagogischen Jugendhaus Ottobrunn begleitet. Fachkräfte des psychologischen Fachdienstes verfügen zur Erfüllung ihrer Aufgaben (vgl. Punkt 3.2) neben ihrer persönlichen Eignung (s. o.) über einen Hochschulabschluss in Psychologie und verfügen i. d. R. über weitere einschlägige Qualifikationen (z. B. therapeutische Zusatzausbildung, Weiterbildungen in Diagnostik etc.).

4.1.3 Leitung und Verwaltung

Für die Leitung der Einrichtung stellt der Träger eine Fachkraft mit 10,8 Wochenstunden zur Verfügung, knapp eine Stunde pro Woche mehr als in der Betriebserlaubnis vom 21.12.2016

⁴⁴ Vgl. Bayerischer Jugendring 2014: 15

⁴⁵ Vgl. Nonninger 2018: 1081

⁴⁶ Vgl. Bayerischer Jugendring 2014: 13

⁴⁷ Vgl. BT-Drucksache 11/5948: 97

als Mindeststandard beschrieben, da wir mindestens im Schlüssel 1:12,5 VZÄ unsere Leitungskräfte freistellen.

Unsere Leitungskräfte bringen neben ihrer persönlichen und fachlichen Eignung als Fachkraft (s. o.) sowohl eine mehrjährige einschlägige Praxiserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe als auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse und managementbezogene Grundkenntnisse mit. Sofern diese Kenntnisse nicht bereits vorhanden sind, werden unsere Leitungskräfte spezifisch in Fragestellungen der fachlichen, personellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Leitung geschult. Die Leitungskraft ist i. d. R. zur Insoweit erfahrenen Fachkraft fortgebildet oder wird dies innerhalb eines Jahres nach Antritt der Leitungsstelle sein. Die Bereichsleitung der tbWG Ottobrunn ist zur ISEF geschult und im Rahmen eines ISEF Teams für die Region München Süd zuständig.

Für die Verwaltung der tbWG Ottobrunn steht die zentrale Verwaltung des Trägers in Bad Aibling und Rosenheim zur Verfügung.

4.1.4 Gruppenübergreifende Dienste

Wo konzeptionelle Besonderheiten dies erfordern, setzen wir auch Mitarbeitende mit speziellen pädagogischen Fachausbildungen (bspw. Kunst-, Medien-, Musik- oder Sportpädagogen) oder spezifischen Ausbildungen wie Deutsch als Fremdsprache (DaF) ein und verankern diese sowohl im Team als auch in den Leistungen im Gruppendienst.

Bei Bedarf haben wir die Möglichkeit, eine DaF-Fachkraft für 25,6 Wochenstunden, das entspricht einem Stellenanteil von 0,64 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), zu beschäftigen. Diese Stelle haben wir aktuell personell nicht besetzt und nicht über das aktuelle Entgelt finanziert.

4.1.5 Hauswirtschaftliche Dienste

Der hauswirtschaftliche Dienst wird von Mitarbeitenden ausgeführt, die persönlich im Umgang mit den jungen Menschen geeignet sind und i. d. R. über eine abgeschlossene Ausbildung z. B. zum/zur Hauswirtschafter(in) verfügen. Wir beschäftigen hier eine Reinigungskraft, die zwei Stunden pro Woche abdeckt, was einem Stellenanteil von 0,05 VZÄ entspricht, und die Gemeinschaftsräume, die Bäder und das Büro wöchentlich reinigt.

4.1.6 Technische Dienste

Der technische Dienst wird von Mitarbeitenden ausgeführt, die persönlich im Umgang mit den jungen Menschen geeignet sind und i. d. R. über eine jeweils notwendige Erfahrung, Ausbildung oder Qualifikation verfügen (Maler-, Elektriker-, Sanitär-Ausbildung etc.). Wir halten die technischen Dienste in Form einer Hausmeisterei mit zehn Wochenstunden für die tbWG Ottobrunn vor.

4.2 Räumliche Ausstattung

Die tbWG Ottobrunn befindet sich im zweiten Stock eines Mehrfamilienhauses in unmittelbarer Nähe zum Sozialpädagogischen Jugendhaus Ottobrunn. Neben einem großen Wohn-, Ess- und Kochbereich gibt es ein kleines Büro und ein Besprechungszimmer, zwei Bäder, zwei Toiletten, eine Personaltoilette und drei möblierte Doppelzimmer.

Die Zimmer sind alle mit einem elektronischen Chipschloss versehen. Die jungen Menschen haben die Möglichkeit, die Türen von innen zu verschließen, und von außen sind die Türen nur mit dem zum Zimmer gehörigen Chip oder dem Generalchip der Fachkräfte zu öffnen. Dies bedeutet, dass die jungen Menschen einen Schlüssel für die Eingangstüre und ihre Zimmertüre haben und nur die Fachkräfte einen Generalchip besitzen. In Rücksprache mit der Heimaufsicht wurden Nottelphone in allen Zimmer installiert – statt der in der Betriebserlaubnis beschriebenen „Babyphones“ –, die in Krisen und Notsituationen ebenfalls eine rasche Kontaktaufnahme zum Sozialpädagogischen Jugendhaus Ottobrunn und dadurch eine schnelle Intervention ermöglichen und sicherstellen.

4.3 Sachausstattung

Die tbWG Ottobrunn verfügt über eine voll ausgestattete Küche sowie ein helles und einladendes Wohn- und Esszimmer mit Fernseher und Medienausstattung. Die Doppelzimmer sind mit Bett, Schrank, Kommode, Schreibtischen und Spiegel ausgestattet und bieten darüber hinaus genügend Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung durch die jungen Menschen. Es gibt getrennte Bäder und Toiletten für männliche und weibliche junge Menschen sowie eine separate Personaltoilette. Der Besprechungsraum dient u. a. für Gespräche mit dem psychologischen Fachdienst. Für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt es WLAN in der Einrichtung, zudem einen PC und ein Telefon für die jungen Menschen im Aufenthaltsraum. Die jungen Menschen erhalten Handtücher und Bettwäsche, ebenso stehen eine Waschmaschine und ein Trockner zur Verfügung. Zudem stehen Klappbetten für Übernachtungsgäste zur Verfügung.

5 Jahresrückblick 2019

5.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Alle unter Punkt 4 beschriebenen Ressourcen wurden im Jahr 2019 vollständig eingesetzt. Die insgesamt 2,86 zur Verfügung stehenden Vollzeitstellen waren jederzeit in Bezug auf den Gruppendienst besetzt. Darüber hinaus waren alle beschriebenen Ressourcen in Bezug auf Leitung, Verwaltung, technische Dienste und psychologischen Fachdienst ebenfalls besetzt. Die hauswirtschaftlichen Dienste wurden durch unsere Reinigungskraft vollständig erbracht.

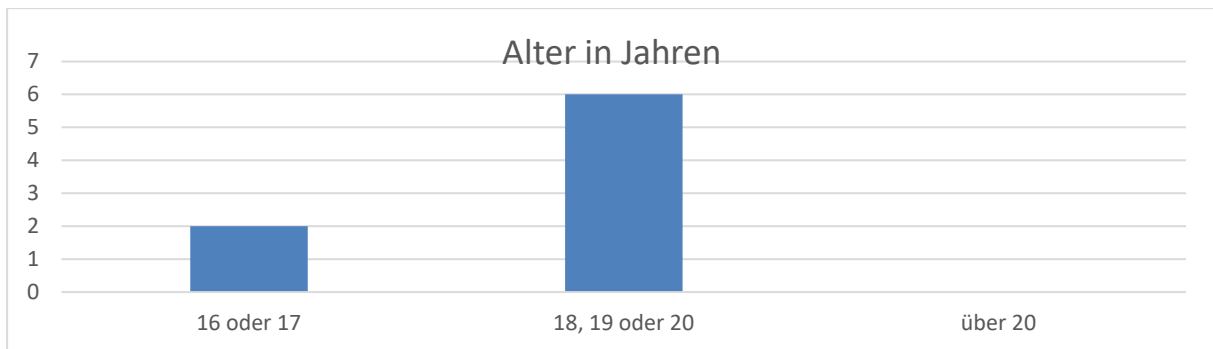
Die Tätigkeit der Bereichsleitung in der tbWG Ottobrunn wird in der Betriebserlaubnis und der Entgelt- und Leistungsvereinbarung mit einer Freistellung von zehn Stunden berechnet. Die Leitung wurde 2019 darüber hinaus in einem Umfang von 1:12,5 Leitungsanteil freigestellt, dies entspricht 10,8 Wochenstunden. Zu erwähnen ist hier zusätzlich, dass die Bereichsleitung der tbWG Ottobrunn gleichzeitig die Leitung des Sozialpädagogischen Jugendhauses Ottobrunn ist. Die Bereichsleitung hat eine neunjährige Berufserfahrung und verfügt über ein abgeschlossenes Magisterstudium in Pädagogik (M. A.). Die Teilbetreute Wohngruppe Ottobrunn und das SJH Ottobrunn, welches im Nachbarhaus angegliedert ist, werden von einem großen Team mit aufgeteilten Stellenanteilen betreut. Die Fachkräfte im Gruppendienst sind i. d. R. ausgebildet durch das Studium der Sozialen Arbeit, der Erziehungswissenschaft, der Psychologie und die Ausbildung zur bzw. zum Jugend- und Heimerzieher(in) bzw. Erzieher(in) o. ä. Im Jahr 2019 waren zwei Sozialarbeiter, ein Pädagoge und eine Erziehungswissenschaftlerin in der Einrichtung beschäftigt.

Ein Mitarbeitender hat den Träger 2019 verlassen und es gab eine Neueinstellung, was eine Personalfuktuation von 20 Prozent darstellt. Der Krankenstand lag bei vier Prozent (im Vorjahr lag der Wert bei 5 %) und damit leicht unter dem in der Personalberechnung berücksichtigten und refinanzierten Krankenstand (4,4 %) und dem Durchschnittswert aller stationären Einrichtungen des Trägers (5 %).

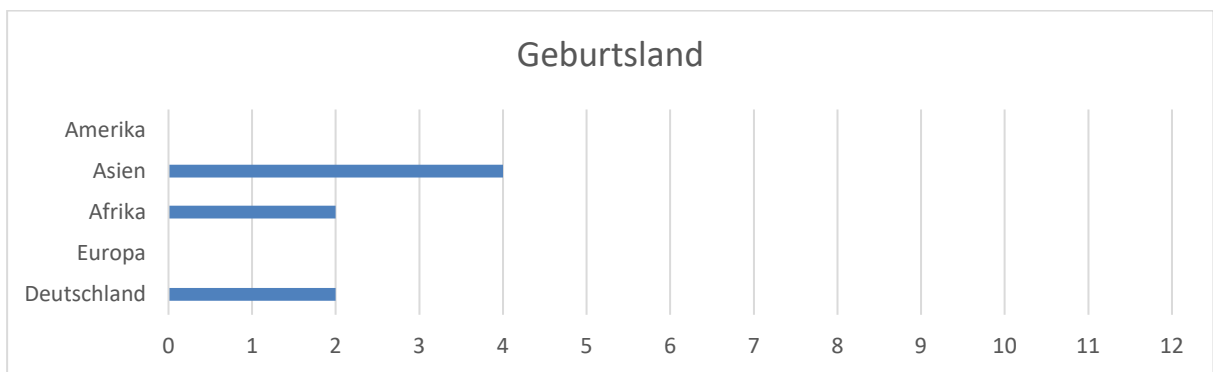
Die Entgeltberechnung geht davon aus, dass die Einrichtung mit 92 Prozent Realbelegung (an 337 Tagen Belegung im Jahr, gemessen an 365 Tagen, was 100 % entspräche) finanziert ist. Aufgrund der teilweise schlechten Anfragesituation konnten Plätze zeitweise nicht nahtlos nachbelegt werden, sodass die reale Belegung der Einrichtung im Jahr 2019 bei 92 Prozent lag, dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Verschlechterung um ein Prozent. Das hatte zur Folge, dass die normalerweise vom Träger zusätzlich refinanzierten Projekte und Fortbildungen eingeschränkt wurden, um die Einrichtung kostentechnisch abzudecken.

5.2 Erbrachte Leistungen (Output)

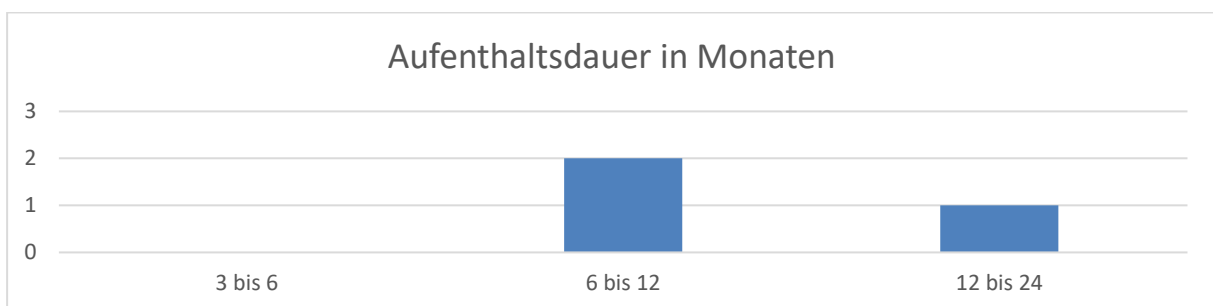
Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 2019 acht junge Menschen (5 männlich und 3 weiblich) in der Einrichtung betreut, vier wurden neu aufgenommen, drei entlassen.



Ein junger Mensch war 16 Jahre alt, einer 17, zwei waren 18, drei 19 Jahre alt und ein junger Mensch war 20 Jahre alt.



Zwei junge Menschen wurden in Deutschland, zwei in Afrika (Eritrea) und vier in Asien (Afghanistan und Pakistan) geboren und hatten auch entsprechende Staatsbürgerschaften.



Die drei im Jahr 2019 entlassenen jungen Menschen lebten durchschnittlich 315 Tage in der tbWG Ottobrunn und wurden dort von unseren Fachkräften betreut. Bei zwei jungen Menschen dauerte die Maßnahme zwischen sechs und zwölf Monaten und bei dem anderen jungen Menschen zwischen zwölf und 24 Monaten. Die Aufenthaltsdauer eines jeden Einzelnen kann von ein paar Monaten bis hin zu ein bis zwei Jahren betragen. Die Dauer ist in der Regel abhängig vom Alter, vom Sprachverständnis, von den erreichten Zielen und dem individuellen Verselbständigungsprozess des jungen Menschen.

5.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

„Soziale Dienstleistungen wie die Hilfen zur Erziehung legitimieren sich letztlich über die Wirkung, die sie bei dem/der Leistungsempfänger/in erzielen“⁴⁸. Um die Wirkung unserer Hilfen zu messen und diese in einem nächsten Schritt zu optimieren, reflektieren wir unsere Hilfen anhand der neuesten Erkenntnisse der Wirkungsforschung. Überraschenderweise zeigte diese⁴⁹ nicht zuletzt, dass nur ein geringer Teil – zwischen einem und 15 Prozent – der gemessenen Wirkungen auf spezifische Behandlungsprogramme zurückzuführen sind.⁵⁰ Analysen der Psychotherapieforschung haben ebenfalls ergeben, dass es weniger die spezifischen Interventionen sind, die einen Effekt bewirken, als vielmehr generelle Wirkfaktoren.⁵¹ Zu diesen zählen Faktoren wie die Partizipation der jungen Menschen oder Beziehungsarbeit und -gestaltung.

Darüber hinaus sind nach Ziegler⁵² weitere bedeutende Einflüsse auf die Wirksamkeit einer Maßnahme in der Professionalität der Fachkräfte und der Gestaltung des Settings zu suchen: Die fachliche Qualifikation der Fachkräften und ihre Beteiligung an Organisationsfragen, die Qualität des Teamklimas, das Fallpensum und eine Ausgewogenheit zwischen Aufgaben- und Ressourcenplanung beeinflussen wesentlich die Wirksamkeit einer Maßnahme.

Auf der strukturellen Ebene ist also zunächst die Ausgestaltung des Settings, in dem die Hilfe zur Erziehung stattfindet, ein entscheidender Einflussfaktor. Die Qualität der Arbeitsbedingungen, die Personalfuktuation und Einrichtungsbindung des Personals, der Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung im Team können als Rahmenbedingungen einer gelingenden Maßnahme gar nicht hoch genug geschätzt werden.⁵³ Ebenso scheint es in hohem Maße für die Wirksamkeit einer Maßnahme förderlich zu sein, wenn für die Fachkräfte von Anfang an Klarheit über die Gründe und Ziele der jeweiligen Maßnahme herrscht, sie kritisch ihre Meinung äußern können und Entscheidungen auf Basis von sachlichen und fachlichen Argumenten getroffen werden.⁵⁴

Zudem hat das, was als Beziehungsarbeit bezeichnet werden kann, ebenfalls einen entscheidenden Einfluss auf die Wirkungswahrscheinlichkeit. Eine Untersuchung von Hoops et al. im Rahmen freiheitsentziehender Maßnahmen zeigte, dass junge Menschen „die Erfahrung von Wertschätzung, Unterstützung, Fairness, Verständnis, Verlässlichkeit sowie Vertrauenswürdigkeit seitens der Betreuenden als positiv und wichtig für ihre eigene Entwicklung ein[schätzen]“⁵⁵. Dies erscheint äußerst plausibel und mag wohl nicht nur die Selbsteinschätzung junger Menschen in freiheitsentziehenden Maßnahmen betreffen, sondern kann generell als Wirkfaktor in den Hilfen zur Erziehung betrachtet werden⁵⁶. Darüber hinaus ist die Partizipation

⁴⁸ ISA Planung und Entwicklung 2009: 2

⁴⁹ Vgl. Ziegler 2009: 184

⁵⁰ Duncan/Miller 2006

⁵¹ Wampold 2001

⁵² Ziegler 2015: 402f

⁵³ Ebd.: 403f

⁵⁴ Ebd.: 406

⁵⁵ Hoops/Permien 2008: 106

⁵⁶ Vgl. Albus et al. 2010, ISA/Uni Bielefeld 2009

der jungen Menschen an jedem Schritt im Hilfeverlauf von essenzieller Bedeutung für die Wirkung einer Maßnahme. Dies setzt bereits – wo möglich – bei der Wahl der geeigneten Hilfe an und führt über den Einbezug in die Hilfeplanung und die akzeptierte Durchsetzung dieser bis hin zur Partizipation in Fragen des Gruppenalltags und der Einrichtung. Partizipation ist ein wesentlicher Faktor für die Wirksamkeit.

Was die Art der Maßnahme anbelangt, so deuten auch hier Ergebnisse der Wirkungsforschung darauf hin, dass die Wahl einer ambulanten Maßnahme statt einer – eigentlich angezeigten – Fremdunterbringung häufig ihr Ziel verfehlt und als Hilfe nur unzureichend wirksam ist.⁵⁷ Auch sind vorzeitig beendete Maßnahmen deutlich weniger effektiv als regulär beendete Hilfen.⁵⁸ Schlussendlich wirken sich die Ausgestaltung der Einrichtung wie auch die Qualität der fachlichen Beziehungsgestaltung auf die Abbruchquote aus.⁵⁹ Dies betont die Bedeutung der fachkundigen Wahl einer geeigneten Hilfe und die Notwendigkeit, diese auf die Bedürfnisse des jungen Menschen abgestimmt in einem geeigneten Setting zu gestalten.

Befunde aus den EVAS-Studien sprechen darüber hinaus auch dafür, dass Hilfeplanungen und Jugendhilfemaßnahmen in der Regel dann bessere Wirkungen erreichen, wenn sie über einen rein auf Symptomreduktionen von Defiziten und Problematiken gerichteten Fokus hinausgehen und stattdessen auch die Förderungen von Ressourcen und Stärken der jungen Menschen betonen.⁶⁰ Ziegler benennt die Bereiche, in denen junge Menschen gezielt gefördert werden sollen: „Gesundheit, Wohnen und Leben, körperliche Integrität, Bildung, Fähigkeit zu Emotionen, Vernunft und Reflexion, Zugehörigkeit, Zusammenleben, Kreativität und Kontrolle über die eigene Umgebung. Der überzeugende Gedanke dabei war, dass Maßnahmen, wie z. B. die Heimerziehung, aber auch die SPFH, nicht nur vorhandene Defizite an einem Individuum bearbeiten, sondern auch Sozialisationsbedingungen so gestalten sollen, dass ein ‚gutes Aufwachsen‘ möglich wird.“⁶¹

Um dies zu gewährleisten, ist neben den Fragen des pädagogischen Settings auch die Kooperation mit dem öffentlichen Träger von Bedeutung für die Wirkungswahrscheinlichkeit einer Maßnahme. Realistisch formulierte und praktisch erreichbare Zielvereinbarungen wirken sich ebenso positiv auf die Wirksamkeit aus wie eine kooperative Arbeitsbeziehung und transparente Verhandlungsstrategien.⁶²

Vor diesen wirkungstheoretischen Überlegungen reflektieren wir unsere im Berichtszeitraum erreichten Wirkungen. Seit der Eröffnung der Einrichtung im Jahr 2017 werden wirkungsorientierte Kennzahlen erhoben, folglich zum dritten Mal im Jahr 2019.

⁵⁷ Vgl. Knorth et al. 2009: 333

⁵⁸ Ziegler 2015: 403

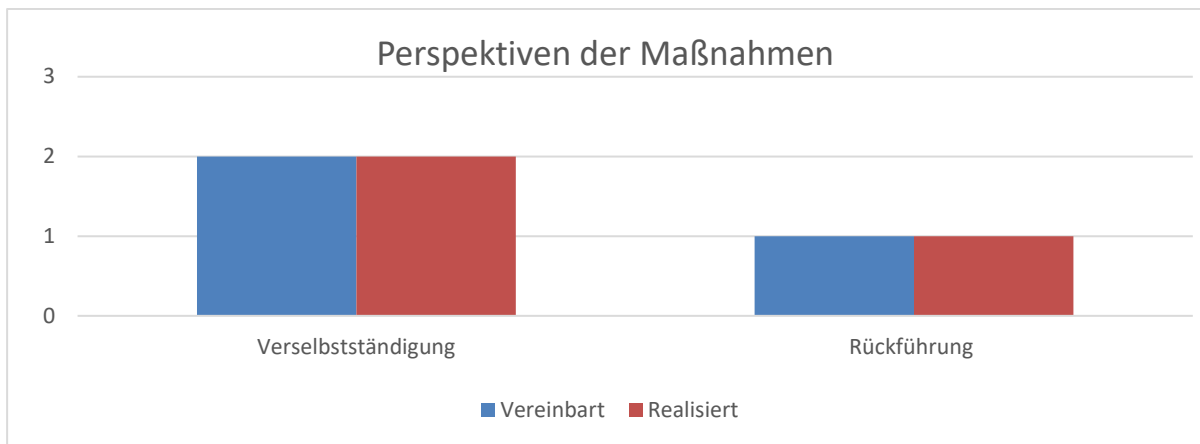
⁵⁹ Ebd.: 404

⁶⁰ Macsenaere/Esser 2012

⁶¹ Ziegler 2015: 402

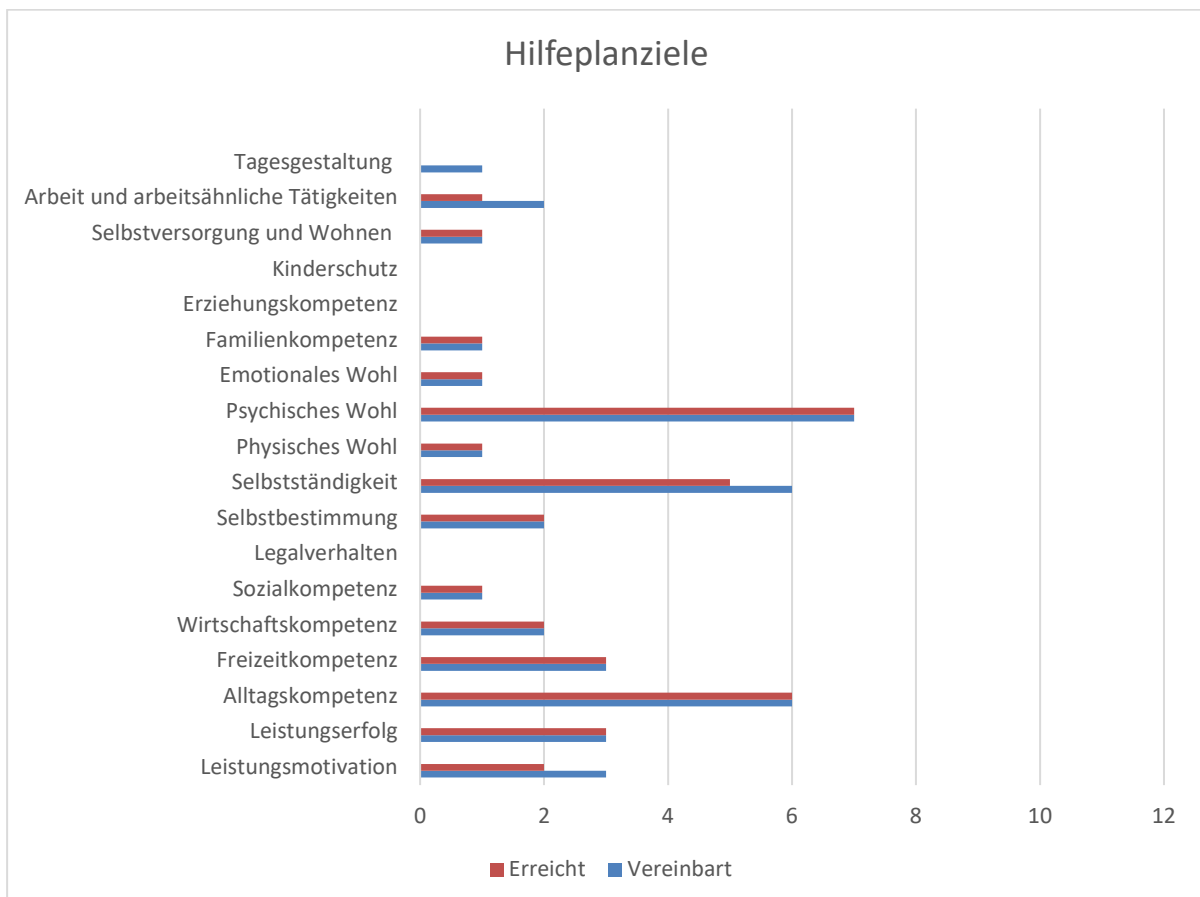
⁶² Ebd.: 406

Für alle jungen Menschen, die in der Einrichtung leben, wird basierend auf § 36 SGB VIII ein Hilfeplan erstellt. Darin werden sowohl die individuelle Perspektive als auch SMART formulierte Ziele vereinbart.

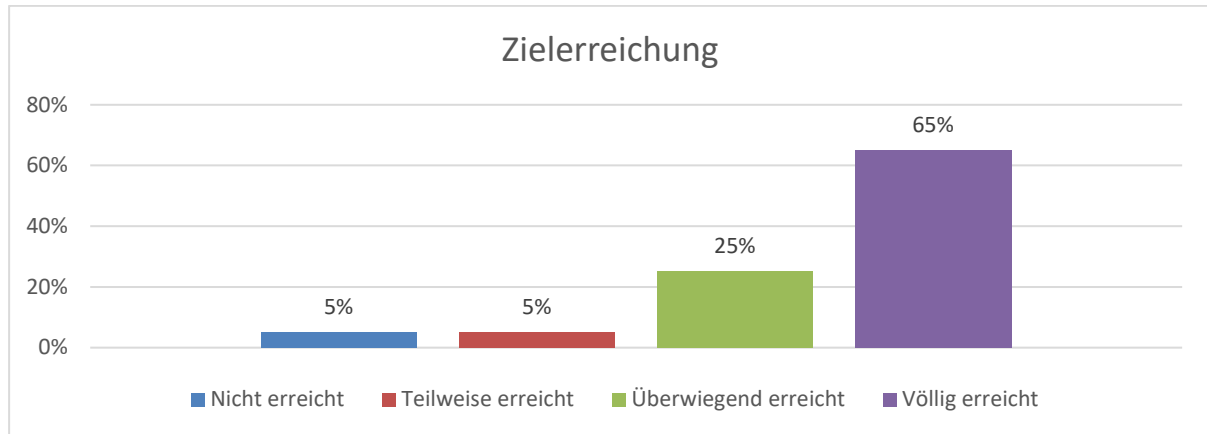


Bei den drei im Jahr 2019 entlassenen jungen Menschen war in zwei Fällen die „Verselbstständigung“ Grundlage für die Betreuung und einem Fall die „Rückführung“. Die Rückführungs- und Verselbständigungsperspektive konnte bei allen Fällen realisiert werden. Insofern kann hier von 100 Prozent Erfolg ausgegangen werden.

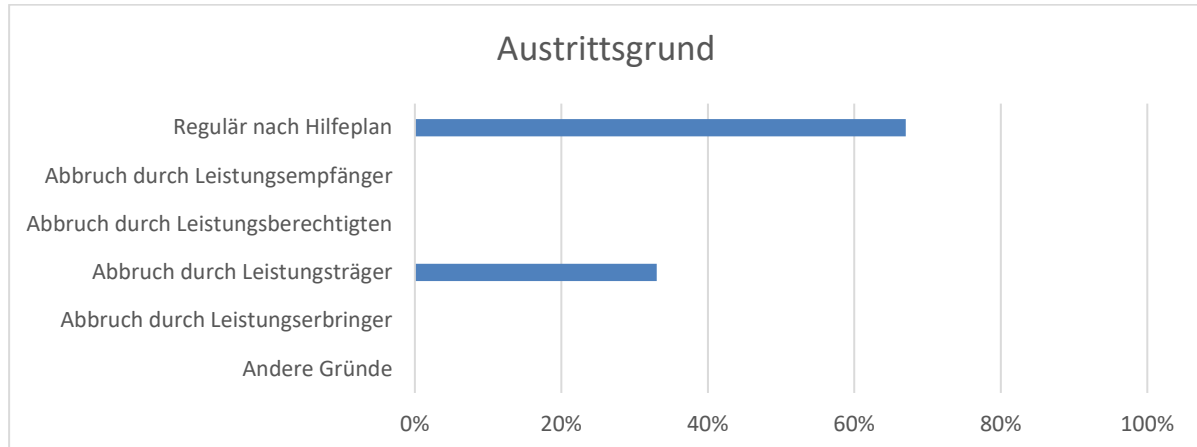
Insgesamt wurden in den Hilfeplanungen der drei beendeten Maßnahmen 40 SMARTe Ziele vereinbart. Im Durchschnitt waren also für jeden jungen Menschen 13 Ziele vereinbart.



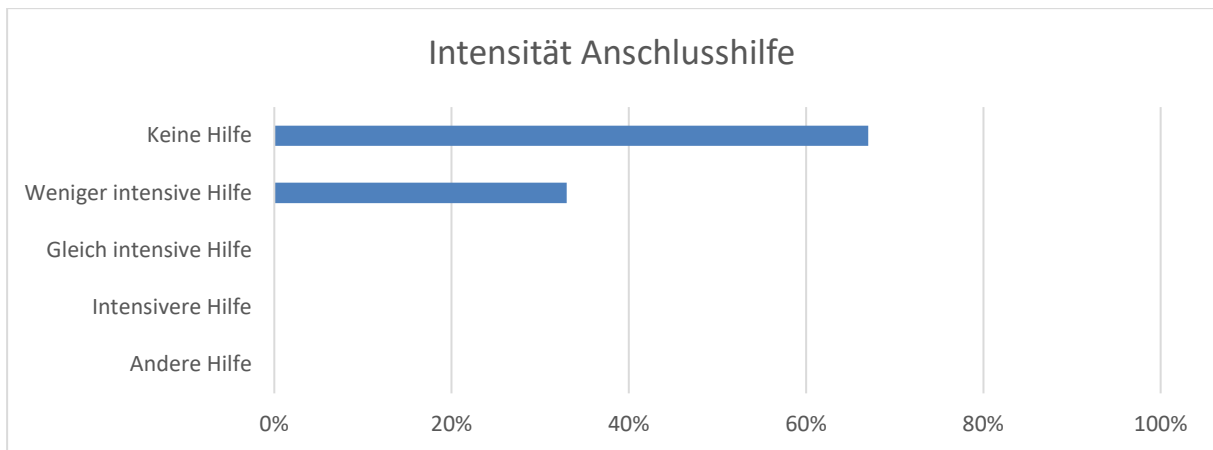
Die meisten Hilfeplanziele betrafen die Kategorien Alltagskompetenz, Selbstständigkeit und psychisches Wohl. Weitere Ziele waren in den Kategorien Leistungsmotivation, Leistungserfolg, Freizeitkompetenz, Wirtschaftskompetenz, Sozialkompetenz, Selbstbestimmung, physisches Wohl, emotionales Wohl, Familienkompetenz, Selbstversorgung und Wohnen, Arbeit und arbeitsähnliche Tätigkeit und Tagesgestaltung vereinbart.



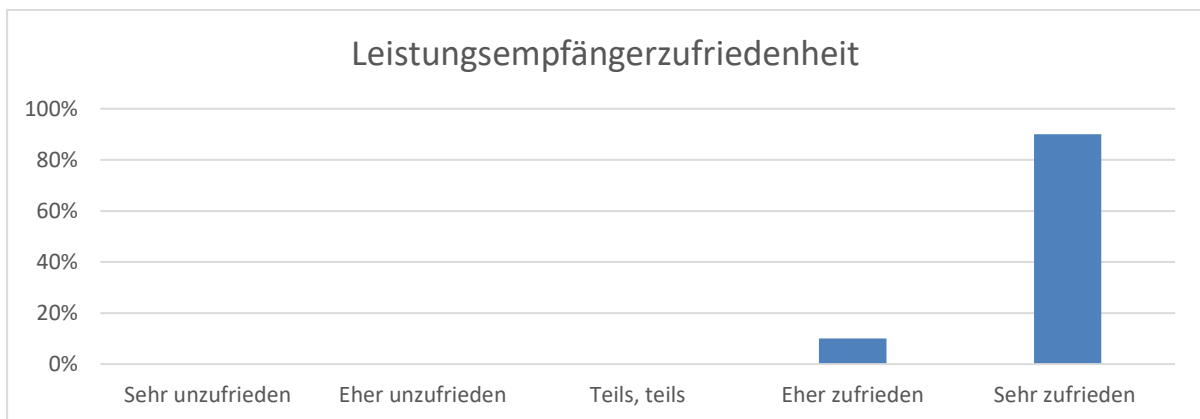
Bezogen auf alle Hilfeplanziele ergibt sich folgendes Bild: Fünf Prozent der Hilfeplanziele wurden nicht erreicht. Fünf Prozent der Hilfeplanziele wurden bis zum Maßnahmenende teilweise, 25 Prozent überwiegend und 65 Prozent völlig erreicht. Hinsichtlich der Zielerreichung wurde demnach ein Erfolg von 90 Prozent erreicht.



Zwei der abgeschlossenen Fälle endeten regulär nach Hilfeplan. In einem Fall erfolgte die Beendigung durch einen Hilfeabbruch durch den Leistungsträger. In diesem Fall war die Ver selbstständigkeit bereits weit fortgeschritten, der junge Mensch war zudem kürzlich volljährig geworden. Eine weniger intensive Maßnahme hätte aus Sicht der Einrichtung mittelfristig in Betracht gezogen werden können. Aufgrund einer Abgängigkeit des jungen Menschen wurde seitens Leistungsträger jedoch die Beendigung der Maßnahme entschieden. Dennoch lässt sich insgesamt auf eine gute Zusammenarbeit mit den jungen Menschen, die gemeinsame Arbeit an der Motivation in der Zielerreichung und das Auffangen und Bearbeiten von Krisensituationen schließen.

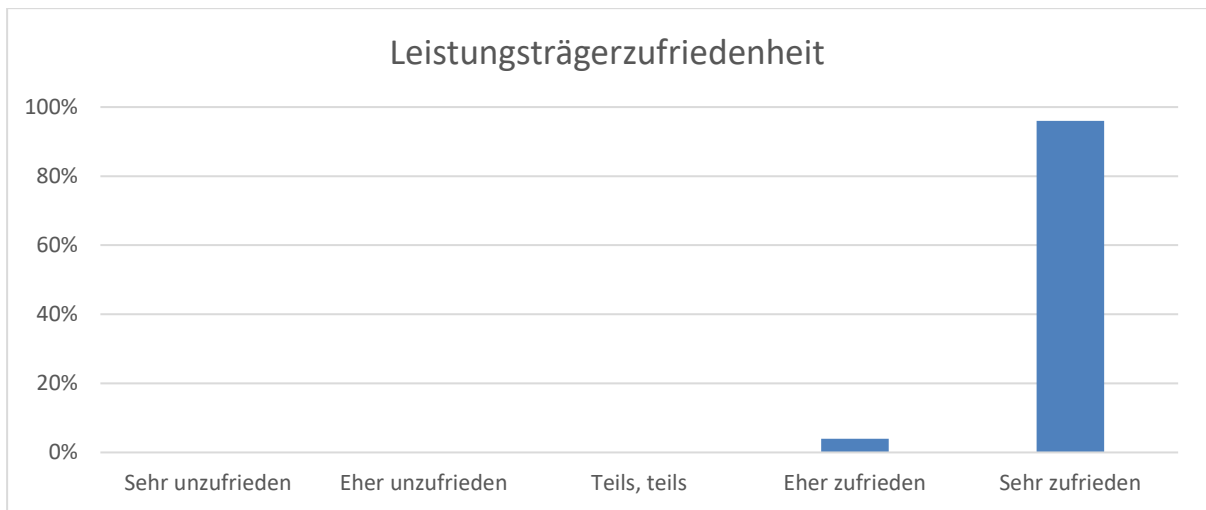


In einem Fall war nach Beendigung der von uns durchgeführten Maßnahme keine Anschlusshilfe erforderlich, sodass der junge Mensch in den elterlichen Haushalt zurückkehren konnte. In einem Fall war lediglich eine weniger intensive weiterführende Hilfe notwendig in Form einer Gemeinschaftsunterkunft mit ambulanter Erziehungshilfe und in einem weiteren Fall wurde die Jugendhilfe seitens Leistungsträger (wie oben erwähnt) ohne Anschlusshilfe beendet.

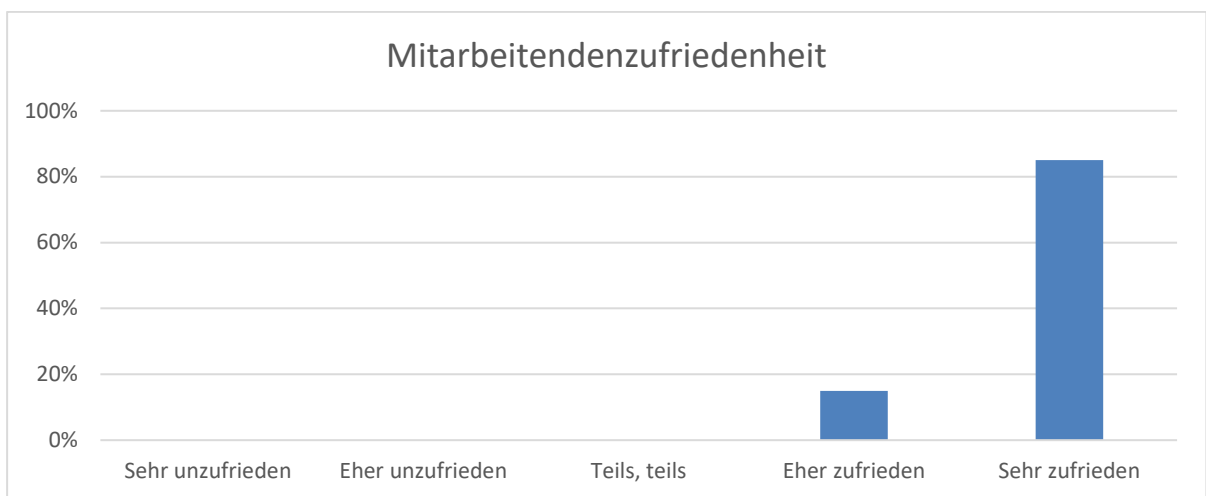


Alle in 2019 entlassenen jungen Menschen konnten hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der angebotenen Hilfe in der Einrichtung befragt werden. Diese lag durchschnittlich bei 100 Prozent. Sehr zufrieden waren die Befragten vor allem in den Bereichen Einzelbetreuung, Wohnung, Aufnahme, Vorbereitung der Entlassung und der Hilfe insgesamt.

In einem Fall, da minderjährig, konnte der Vormund befragt werden. Die Zufriedenheit lag hier bei 100 Prozent.



2019 konnten wir alle fallzuständigen Fachkräfte der Jugendämter hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit den beendeten Fällen befragen. Der durchschnittliche Wert im Bereich der Zufriedenheit liegt bei 100 Prozent. Die Kolleg(inn)en waren mit unseren Leistungen zu 96 Prozent sehr zufrieden und zu vier Prozent eher zufrieden. Mit sehr zufrieden wurden vor allem die Kategorien Einzelbetreuung, Sachausstattung, Aufnahme, Hilfe/Ziele, Vorbereitung der Entlassung, Prozessevaluation und die Hilfe insgesamt bewertet.



Auch unsere Fachkräfte waren hinsichtlich ihrer Zufriedenheit sehr positiv in ihrer Bewertung. Alle Fachkräfte in der Einrichtung nahmen an der Befragung teil. In allen Kategorien zusammengefasst wurde ein Durchschnittswert von 100 Prozent erreicht.

5.4 Impact

Insbesondere aufgrund des sehr guten Zielerreichungsgrades und der erwiesenen Nachhaltigkeit der Zielerreichung gehen wir davon aus, dass wir die jungen Menschen erfolgreich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erzogen und in ihrer altersgemäßen Entwicklung gefördert haben.

Keiner der jungen Menschen benötigte eine intensivere Maßnahme im Anschluss an die Unterbringung in der tbWG Ottobrunn. Die jungen Menschen konnten entweder ohne Anschlusshilfe oder mit einer geringer intensiven Maßnahme weiterbetreut werden. Dies schreiben wir vor allem der guten Beziehungsarbeit in unserer Einrichtung, der individuellen Förderung, der schrittweisen Verselbstständigung sowie der guten Zusammenarbeit mit dem Landratsamt München (Kreisjugendamt) zu. Damit verbinden wir die Hoffnung, dass die von uns betreuten jungen Menschen später einmal selbst gute Mütter oder Väter und in der nächsten Generation nicht mehr auf Hilfe zur Erziehung angewiesen sein werden.

6 Konsequenzen, Planungen und Ausblick

Die angenommene positive Entwicklung für 2019 hat sich in Bezug auf die Belegung nicht bewahrheitet. Die reale Belegung von 92 Prozent im Jahr 2019 ist mit der Belegung von 2018 vergleichbar (91 %). Auch 2019 konnte die Einrichtung nicht nahtlos voll belegt werden. Die frühzeitige Planung in Bezug auf Aufnahmen und Entlassungen ist in der Einrichtung für eine gute Belegung somit unabdingbar. Die Personalfuktuation lag durch den Weggang eines Mitarbeitenden im Jahr 2019 bei 20 Prozent. Der Krankenstand lag bei vier Prozent und somit um ein Prozent niedriger als im Vorjahr, was insgesamt einem eher unterdurchschnittlichen und damit guten Wert im stationären Setting darstellt. Um den Krankenstand weiterhin gering zu halten bzw. zu minimieren, werden wir auch in der Zukunft auf die Balance zwischen Arbeit und Erholung achten (Work-Life-Balance). Unser Dienstplan ist darauf ausgerichtet, dass Fachkräfte sich selbst Freiräume schaffen und zusammenhängende freie Tage beanspruchen können.

2019 wurden 90 Prozent der Hilfeplanziele erreicht, was im Vergleich zum Vorjahr zwei Prozent mehr bedeutet und ein sehr gutes Ergebnis darstellt. Wir begründen dies einerseits mit der guten Zusammenarbeit der jungen Menschen und andererseits mit deren hoher Motivation. Die geringe Abbruchquote lässt sich darauf zurückführen, dass wir bei der Vorstellung der jungen Menschen darauf achten, dass sie die Kriterien erfüllen, die für eine teilbetreute Hilfe notwendig sind. Zudem sei vermerkt, dass ein Abbruch nicht bedeutet, dass der Hilfeverlauf nicht erfolgreich gewesen ist oder die vereinbarten Ziele nicht erreicht worden sind. Die individuelle Situation des jungen Menschen kann sich verändert haben (Umzug, wirtschaftliche Veränderung), sodass dieser beschlossen hat, die Jugendhilfe zu beenden. Wir konnten gute Hilfeverläufe bis in die Ausbildung und zur Überleitung in Wohnprojekte oder die eigene Wohnung begleiten.

Für 67 Prozent der jungen Menschen, die 2019 entlassen wurden, wurde im Anschluss keine Anschlusshilfe, für 33 Prozent eine Hilfe mit einer geringeren Intensität benötigt. Wir erklären uns diese sehr guten Werte aus der intensiven Beziehungsarbeit, dem gewährten Vertrauen und durch die Tatsache, dass die jungen Menschen den nötigen „Freiraum“ erfuhren, den sie auf dem Weg zur Verselbstständigung benötigten.

Generell stellen wir für uns einen positiven Effekt der Verbindung von voll- und teilbetreutem Setting fest, da zum einen die jungen Menschen ihrem Bedarf entsprechend auch in einer weniger intensiven Betreuungsform unter Wahrung der Beziehungskontinuität und des Sozialraums betreut werden können. Zum anderen ist es für die Mitarbeitenden inhaltlich spannend, in verschiedenen Settings eingesetzt zu sein und die Entwicklungen der jungen Menschen direkt mitzerleben. Zudem bringt es Vorteile mit sich, einen Mitarbeitenden im Nebenhaus zu wissen, mit dem man sich beraten bzw. schnell Unterstützung anfordern kann.

Aufgrund der steigenden Anforderungen in den Einrichtungen stellen wir die Leitungskräfte in einem Verhältnis 1:12,5 VZÄ, wie im Beschluss des Schiedsstellenverfahrens für die tbWG Ramersdorf als notwendig beschrieben, frei und werden dies auch in den kommenden Entgeltverhandlungen als Standard eingeben. Der Leitungsanteil in der tbWG Ottobrunn würde sich auf 10,8 Wochenstunden leicht erhöhen.

Ebenfalls sind wir aktuell in Verhandlungen mit der Entgeltkommission, Erzieher(inne)n ein Anerkennungsjahr anzubieten und Möglichkeiten für ein Praktikum im Rahmen des dualen Studiums zu schaffen. Ein langfristiges Praktikum in der Einrichtung ist zum einen eine Unterstützung für die Fachkräfte und zum anderen auch eine sinnvolle Maßnahme, zukünftiges Personal gut auszubilden und für einen späteren Zeitpunkt gegebenenfalls für die tbWG Ottobrunn oder den Träger zu gewinnen. Für die tbWG Ottobrunn und das SJH Ottobrunn konnten wir somit eine Studentin im Rahmen des Dualen Studiums der Sozialen Arbeit an der FOM München einstellen, die zum 01.09.2019 bei uns angefangen hat und bisher eine Bereicherung für die Einrichtungen darstellt.

Zudem prüfen wir, Maßnahmen der Betreuten Wohnformen ebenfalls über das Großteam in Ottobrunn anzubieten, um die jungen Menschen auch auf dem letzten Schritt der Verselbstständigung weiterbegleiten zu können.

Ansonsten ist unser Ziel, unser Angebot, unsere Leistung und unseren Erfolg auf einem konstanten, sehr guten Niveau zu konsolidieren.

7 Literaturverzeichnis

Albus, Stefanie et al. (2010): *Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht des Evaluationssträgers des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“*. Münster: Waxmann Verlag.

Bayerischer Jugendring (Hrsg., 2014): *Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit*. Empfehlungen zur Qualifikation der Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit. Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings nach § 85 Abs. 2 SGB VIII für die Jugendämter in Bayern. München. Aufgerufen am 03.01.2019 unter <http://shop.bjr.de/media/pdf/10/76/9f/2014-Empf-Fachkr-fte-Kinder-Jugendarbeit.pdf>.

Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg., 2014): *Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII (Fortschreibung)*. Aufgerufen am 06.12.2016 unter http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/fachliche_empfehlungen.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Hrsg., 2017): *Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern*. Aufgerufen am 07.11.2018 unter: http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/sozialpolitik/stmas_4.bsb_a4_webfinal.pdf.

BT-Drucksache 11/5948 (=Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG)); aufrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/11/059/1105948.pdf>.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Hrsg., 2013): *Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe*. 2., aktualisierte Fassung 2013. Aufgerufen am 06.12.2016 unter: http://schatzkiste.paritaet-bayern.de/fileadmin/user_upload/Landesverband/Dokumente/Kinder_Jugend/116_Beteiligungschancen_in_der_Heimerziehung_2013.pdf.

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. Aufgerufen am 15.01.2019 unter <https://www.dbsh.de/profession/berufsethik.html>

Diakonisches Werk Rosenheim e. V. (Hrsg., 2016): *Leitbild des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 06.12.2016 unter <http://www.diakonie-rosenheim.de/ueber-uns/leitbild/>.

Diakonisches Werk Rosenheim e. V. (Hrsg., 2018): *Satzung des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 18.01.2018 unter <http://www.diakonie-rosenheim.de/ueber-uns/diakonie-rosenheim/satzung/>.

Duncan, Barry; Miller, Scott (2006): Treatment Manuals Do Not Improve Outcomes. In: Norcorss, John; Levant, Ronald; Beutler, Larry (Hrsg.): *Evidence-based practices in mental health. Debate and dialogue on the fundamental questions*. Washington: American Psychological Association.

Engelke, Ernst; Borrmann, Stefan; Spatscheck, Christian (Hrsg., 2014): *Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. Freiburg i. Br.: Lambertus Verlag.

Graf Recke Stiftung – das Leben meistern (2013): *Sexualpädagogisches Konzept Graf Recke Erziehung und Bildung*. Aufgerufen am 28.11.2019 unter https://www.horizonte.biz/wp-content/uploads/Sexualp%C3%A4dagogisches_Konzept.pdf

Herriger, Norbert (2006): *Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 3., erweiterte und aktualisierte Auflage*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, S. 7-13.

Hoops, Sabrina; Permien, Hanna (2008): „Wir werden dir schon helfen!“. *Zwangskontexte im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfe*. In: *Unsere Jugend*, (60. Jg.), 3/2008, S. 98-112.

Hübner, Dietmar (o. J.): *Ethik und Moral*. Aufgerufen am 15.01.2019 unter https://www.philos.uni-hannover.de/fileadmin/institut_fuer_philosophie/Personen/Huebner/Aufsaetze/EthikundMoral-TypenethischerTheorien-AspektevonHandlungen-StufenderVerbindlichkeit.pdf

ISA Planung und Entwicklung GmbH; Universität Bielefeld (Hrsg., 2009): *Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Band 9. Praxishilfe zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung*. Münster: Waxmann Verlag.

Keupp, Heiner (1996): *Empowerment*. In: Kreft, D./ Mielenz, I. (Hrsg.): *Wörterbuch Soziale Arbeit*. Weinheim: Basel.

Knorth, Erik J.; Knot-Dickscheit, Jana et al. (2009): *Jugendhilfe: Ambulant und stationär. Plädoyer für ein Kontinuum*. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* (58. Jg.), 5/2009, S. 330-350.

Kooperationskreis Ethik (Hrsg. 2019): *Ethik in Einrichtungen der sozialen Arbeit*. 1. Auflage, Freiburg im Breisgau: Lambertusverlag.

Krüger, Stefanie (2007): Die "Münchener Grundvereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 72a SGB VIII". Ein gesetzlicher Auftrag nimmt Gestalt an. In: *Das Jugendamt*, H. 09, S. 397-403.

Lewin, Kurt T., Lippit R., White, R. K (1939): *Patterns of aggressive behavior in experimentally create social climates*, In: *Journal of Social Psychology*, 10/1939, S. 271-301.

Long, Nicholas; Wood, Mary et al. (2001): *Life space crisis intervention: Talking with students in conflicts*. Austin, TX: ProEd.

Lüssi, Peter (1991): *Systemische Sozialarbeit, Lehrbuch der Sozialberatung*. Bern, Stuttgart, Wien: Hauptverlag.

Macsenaere, Michael; Esser, Klaus (2012): *Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Wirkungsarten*. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Michel-Schwartz, Brigitta (2009): *Methodenbuch Soziale Arbeit Basiswissen für die Praxis 2. Überarbeitete und erweiterte Auflage*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Nathschläger, Johannes (2014): *Martha Nussbaum und das gute Leben. Der „Capabilities Approach“ auf dem Prüfstand*. Marburg: Tectum Verlag.

Nonninger, Sybille (2018) in Kunkel, Prof. em. Peter-Christian, Kepert, Prof. Dr. Jan und Pattar, Prof. Dr. Andreas Kurt (Hrsg. 2018): *Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe, Lehr- und Praxiskommentar. § 72 Rn. 9*.

Redl, Fritz; Wineman, Davis (1951): *Children who hate. The disorganization and breakdown of behavior controls*. New York City: Free Press.

Redl, Fritz (1966): *When we deal with children. Selected writings*. New York City: Simon & Schuster.

Roepke, Susanna; Juristin Diakonie RWL (2017) *Vortrag zur Fachtagung Sexualstrafrecht und Sexualpädagogik*. Aufgerufen am 28.11.2019 unter <https://slidex.tips/download/susanne-roepke-juristin-diakonie-rwl-vortrag-zur-fachtagung-sexualstrafrecht-und>.

Schindler, Raoul (1957): *Grundprinzipien der Psychodynamik in der Gruppe*. In: *Psyche*, 11/1957, S. 308-314.

Schmitt, Sonja (2014): *Nachhaltigkeit der Zielerreichung in der Flexiblen Jugendhilfe München. Eine quantitative Studie*. In: *Jugendhilfe* (52. Jg.), 2/2014, S. 137-143.

Sielert, Uwe (2015): *Einführung in die Sexualpädagogik*. 2. erweiterte und aktualisierte Auflage. Weinheim: Beltz.

Stark, Wolfgang 1996: *Empowerment: neue Handlungskompetenzen in der psychosozialen Praxis*. Freiburg: Lambertus.

Thiersch, Hans (2014): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel*. 9. Auflage. Weinheim: Juventa.

Tuckmann, Bruce W. (1965): *Developmental sequences in small groups*. In: *Psychological Bulletin*, 3/1965, S. 384-399.

Wampold, Bruce (2001): *The great psychotherapy debate. Models, methods and findings*. Mahwah: Routledge.

Ziegler, Holger (2009): *Stand der Wirkungsforschung*. In: *Jugendhilfe* (47. Jg.), Nr. 3/2009: 180-187.

Ziegler, Holger (2015): *Wirkfaktoren und Wirkungen der Heimerziehung*. In: *Jugendhilfe* (53. Jg.), Nr. 5/2015, S. 400-409.